

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,00 Mk. — Fest- und Versammlungsunterstützung pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telephon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Verleumunder.

„Über all das mit den ultramontanen Artikelbeschreibern eine Diskussion führen, hieße die Ausserungen pathologischer Lügner ernst nehmen.“

Dr. Ludwig Thomas.

Es macht wirklich kein Bergarbeiter, sich mit pathologischen Lügner und geschäftsmässigen Verleumundern herumzuschlagen, um so weniger, als man davon überzeugt ist, daß es selbst die stärkste „Abreibung“ nichts hilft. Dennoch sind wir gezwungen, Verleumdungen gegen den Verband abwehren zu müssen, groben Lügen entgegenzutreten. Unter der sensationellen Ueberschrift:

„Eine gewaltige Schädigung der Bergarbeiter durch den sozialdemokratischen Verband“

bringt der ultramontane „Bergknappe“, das Organ des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins, in seiner Nr. 10 vom 8. März einen Leitartikel, in dem zum wiederholten Male behauptet wird, der Verband habe durch den Streik von 1912 eine allgemeine Lohnerschöhung verhindert und dadurch die Bergarbeiter schwer geschädigt. Es werden die Betriebsüberschüsse von 27 Werken — wir haben sie bereits in Nr. 8 veröffentlicht — mitgeteilt und dann gesagt:

Auch aus vorstehender Zusammenstellung geht wieder hervor, daß die gewaltigen Mehrgewinne der Grubenbesitzer vorwiegend auf die Erhöhung der Kohlenpreise am 1. April 1912 zurückzuführen sind. Wir haben dieses übrigens auch schon im vorigen Jahre in unserem Vereinsorgane wiederholt statistisch nachgewiesen. So viel kann auch heute wieder gesagt werden, daß der Monat März beginnt das erste Quartal vorigen Jahres eine recht ungünstige Zeit für einen Streik im Ruhrgebiet war. Wäre der alte Verband und seine Verbündeten nicht zu so ungelegener Zeit in den Streik getreten, so hätten die Grubenbesitzer, wenn sie im 2. Quartal nicht freiwillig genügend entgegengekommen, schon gezwungen werden können, den Bergleuten bessere Löhne zu bezahlen. Dieses wurde aber durch das unglückliche und unbesonnene Vorgehen der Streikführer verteilt. So viel ist sicher, hätten diese beiden durch den überstiegenen Streik nicht die Gewalt der Bergarbeiter durchbrochen, so würden die Wettbewerber in weit grössem Maße ihr Preisrecht eingelöst haben, als es leider geschehen ist. Auf einen Streik der gesamten Bergarbeiter hätte man es nicht ankommen lassen. Durch den vorsätzlichen Streik wurde aber ein solches gemeinsames Vorgehen unmöglich gemacht und den rücksichtslosen Arbeitgebern in die Hände gearbeitet. In diesem Zusammenhang möchten wir auch kurz auf die Bemerkung in der „Bergarbeiter-Zeitung“ hinweisen, „mit Hilfe eines Polizeipräfekten sei die Meldung in die werksfreundliche Presse lanciert worden, die Beschenherren hätten Lohnerschöpfungen in Aussicht genommen“. Diese Bemerkung, die auch von der Nummer 8 des „S.-D. Bergarbeiter-Wälzschens“ übernommen worden ist, ist derartig läudisch und unsinnig, daß jedes weitere Wort der Polemik dagegen verschwendet wäre.

Im vergangenen Jahre haben die Grubenbesitzer die Löhne nicht in der möglichen und wünschenswerten Weise steigen lassen, weil der unzeitgemäss Streik den Arbeitern zu früh die Macht genommen hatte, sich das ihnen Zustehende zu erkämpfen. Der Durchschnittslohn der Gefängnisbediensteten stieg im letzten Vierteljahr 1912 auf 5,17 Mk., der der Hauer auf 6,21 Mk. gegen 4,99 und 6,14 Mark im letzten Vierteljahr 1907. Die Steigerung mühte und könnte höher sein.“

Danach soll unser Verband die Lohnbewegung überreicht, die seit unklug und unbefonnen gewählt, den Streik vorauszeitig begonnen, die Einigkeit der Bergarbeiter gestört, den Unternehmern in die Hände gearbeitet haben. Das ist Sache um Sach gelogen und zwar wider bessereres Wissen! Unsere Lohnbewegung wurde im Herbst 1910, etwa vierzehn Monate vor Ausbruch des Streiks, eingeleitet, jedoch von Anfang an durch die „Christenführer“ zu vereiteln versucht. Schon im November 1910 lehnten sie ein gemeinsames Vorgehen ab, störten die Einigkeit und vertrieben obendrein in der Scharfmacherpresse das Vorhaben der anderen Verbände, forderten die Grubenbesitzer auf, sich frühzeitig für einen Kampf gegen die Bergarbeiter zu rüsten, und versicherten, einen ebenfüllen Streik zu brechen! Auf der Konferenz am 5. Febr. 1912 hat unser Verband nicht darauf bestanden, daß der Kampf unbedingt im März ausbrechen müsse, sondern im Gegenteil an die „Christenführer“ wiederholte die Frage gerichtet, ob sie bereit seien, eine gemeinschaftliche Lohnbewegung mitzumachen und wann, worauf sie erklärten, keine gemeinschaftliche Lohnbewegung mitzumachen! Damit war die Einigkeit von den „Christenführern“ gestört und mußten die anderen Verbände ihren Weg allein gehen. Diese Haltung der „Christenführer“, unter allen Umständen jede Lohnbewegung der anderen Verbände kaput zu machen, war eine längst beschlossene Sache. Dass der „Bergknappe“ den Mut hat, es heute so hinzustellen, als ob der Streikbruchgewerbeverein zu einem späteren Termin mitgestreikt haben würde, beweist nur die unglaubliche Freiheit dieser Lügner! Auf ihrer Generalversammlung in Köln 1911 haben die „Christen“ in einer geheimen Sitzung beschlossen, keinen gemeinsamen Streik mit dem Verband zu machen. Das bestätigte zuerst ein Delegierter am 30. April 1912 in einer Versammlung in Düsseldorf, nachdem unser Redner behauptet hatte, der Streikbruchgewerbeverein habe sich auf seiner außerordentlichen Generalversammlung am 8. Oktober 1911 in Essen gegen den Streik festgelegt. Dagegen protestierte der „christliche“ Delegierte und erklärte:

„Das ist nicht wahr. Auf der Generalversammlung des Gesamtverbandes in Köln ist beschlossen worden, einen Streik nicht mitzumachen!“

In derselben Versammlung am 30. April in Düsseldorf sagte der Generalsekretär Hüxkes:

„Wir waren uns vor dem 12. Oktober 1911 darüber klar, daß wir, selbst wenn wir eine gemeinsame Lohnbewegung mitmachen, in dem Augenblick zurücktreten, wo diese Bewegung zum Streik führt.“

Am 9. Februar 1913 fand in Dümpen eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, zu welcher sich der „christliche“ Generalsekretär Hiele mit einem Väderduzend Streikbrecher eingefunden hatte, jedoch das Feld räumte, nachdem er seine Expositionen über die Versammlung ergossen hatte. Hier trat ein Kamerad auf, der zehn Jahre Vertrauensmann im Streikbruchgewerbeverein gewesen ist, der ebenfalls bestätigte, daß der Streikbruch schon in Köln beschlossen worden sei! Auf der Revierkonferenz in Gelsenkirchen am 10. März 1912 hätten die Vertrauensmänner, die noch in Arbeit standen, versucht, den Verchluss aufzuheben und gefordert, mit dem Verband gemeinsame Sache zu machen. Da habe der magere Imbusch die Delegierten angefeindet, daß ihm der Schaum vor dem Munde gestanden habe! Der Gewerbeverein könne und dürfe ein gemeinschaftliches Zusammensein nicht mitmachen! Wie ein Wahnsinniger habe der magere Imbusch (nicht der dumme Imbusch mit dem hinsichtlichen Schnurrbart, nein, der schwarze magere) sich gebärdet. Die Delegierten hätten Angst bekommen, ihn anzusehen und schließlich so beschlossen, wie es der magere Imbusch befahl! Hierauf sei er aus dem Gewerbeverein ausgetreten, dem er zehn Jahre als Vertrauensmann angehört habe und wegen seinem Eintreten dafür mehrfach gemahregt, aus seiner Heimat, dem Siegerlande, vertrieben worden sei! Über die Urabstimmungssumme Anfang 1911 erzählte dieser Kamerad so ergötzliche Episoden, daß die Versammlung in drohendes Gelächter ausbrach. Er sei damals Vertrauensmann einer großen Bohrstelle in Gelsenkirchen gewesen, habe mehrere Unterklasserer gehabt, die mit den Listen zu den Mitgliedern gehen sollten, in Wirklichkeit jedoch die Namen selbst schrieben!

Um 14. März 1912, bei Besprechung der Zentrumsinterpellation über den Streik, sagte der „christliche“ Gewerkschaftsführer Schiffer u. a.:

„Der Gewerbeverein hat die Interessen der heimischen Bergwerksindustrie, die Interessen der anderen deutschen Industrien, namentlich der Eisen- und Textilindustrie, er hat die wesentlich deutschen wirtschaftlichen und staatlichen Interessen überhaupt... nach besten Kräften wahrgenommen.“

Der Streikbruchgewerbeverein hat die Interessen der heimischen Bergwerksindustrie, die deutschen Wirtschafts- und Staatsinteressen nach besten Kräften wahrgenommen, hat, wie Generalsekretär Steeger am 2. Juni ausrief, einen schönen Sieg auf wirtschaftlichem Gebiet erworben, und dieser „schöne Sieg“ hat, wie der „Bergknappe“ nun bestätigen muss, den Grubenbesitzern ungefährte Millionen eingebracht. Daher bei den „Christenführern“ keine Absicht bestand, einen Lohnkampf mitzumachen, da sie in Geheimkunststilen auf das Streikrecht verzichtet hatten, bestätigt auch der „alte Praktiker“ Giesberts, der „edle Sohn von Strahlen“, der am 7. März 1912 erklärte:

„Einen Streik werden wir verhindern und sollte es Hals und Kragen kosten!“

Mit anderen Worten: Ihr Herren Kohlenbarone bleibt hart! Läßt euch nicht einschüchtern und gebt keinen Pfennig nach! Eure „christliche“ Prätorianergarde steht schützend vor euren Geldschränken und sie wird nicht weichen, solange es Hals und Kragen kosten! Nur über die Leichen eurer christlichen Schutzgarde können die roten Hungerleiber zu euren Geldschränken vorstoßen! Nur keine Furcht, ihr Kohlenbarone, solange die „christliche“ Prätorianergarde lebt, sind eure Millionen bestens gesichert! In einem Artikel: „Ein Nachwort zum Bergarbeiterstreik“ in der gesamten Zentrumsprese, schreibt der „alte Praktiker“ Giesberts (Westf. Volksztg.), Nr. 69 vom 22. März:

„Von einer gemeinsamen Lohneingabe versprach sich der Gewerbeverein nichts, er vertrat die Auffassung, daß hinter einer solchen Einigung auch der feste Willen zum Kampfe stehen müsse, sobald eine ablehnende Antwort erfolgt... Würden sie (die Verbandsführer) den festen Willen kundgegeben haben, in keinen Streik einzutreten, so würde wahrscheinlich der Gewerbeverein seine Bedenken gegen die gemeinsame Lohneingabe, schon aus kameradschaftlichen Grüblen, zurückgestellt haben.“

Nach Giesberts lehnten die „Christenführer“ die gemeinschaftliche Lohneingabe ab, weil sie die Auffassung vertreten, daß nach Ablehnung der Lohneingabe auch hätte gekämpft werden müssen, aber sie hätten die gemeinsame Lohneingabe mitgemacht, wenn die Verbandsführer den festen Willen bekundet hätten, bei Ablehnung der Eingabe nicht zu kämpfen! Das ist eine Logik, die nur „Praktiker“ der M.-Gladbach-Schule verständlich ist. Auch das „christliche“ „Zentralblatt“ vom 1. April 1912 bestätigt, daß der Streikbruchgewerbeverein seinen Streikbruch von langer Hand vorbereitet hat und die „christlichen“ sich freuen sollten, daß ihnen dieser Streikbruch so glänzend gelungen ist.

„Der Ruhrbergarbeiterstreik — schreibt das „Zentralblatt“ — der letzten Wochen mit all seinen bitteren Begleitumständen mußte einmal kommen. Die Schwäche im Ruhrkohlenbeden und das anhaltende gespannte Verhältnis zwischen dem christlichen Gewerbeverein und dem sozialdemokratischen Verband mußten einmal naturnotwendig zu einer gewitterartigen Entladung führen. Die christlichen Gewerkschaften haben alle Ursache, sich zu freuen... daß diese unvermeidbare Situation überwunden ist. Dem sozialdemokratischen Verband ist zu Genüge geführt worden, daß er ohne oder gar gegen den Gewerbeverein... an der Ruhr nichts unternehmen kann.“

Diese Sätze treffen den Kern der Sache. Der Streik des Verbandes und der Streikbruch der „Christen“ mußten naturnotwendig einmal kommen. Der Verband ist die Organisation der Bergarbeiter gegen das Grubenkapital, seine Aufgabe ist, mit allen Mitteln die Lage der Bergarbeiter zu heben, steht somit naturnotwendig im Gegensatz zu den Grubenbesitzern und sind Kämpfe mit diesen unvermeidbar. Der Gewerbeverein wurde als Gegenorganisation zum Verbande, zu seiner Bekämpfung und Vernichtung gegründet, muß mitnaturnotwendig gegen ihn kämpfen, mußte in-

vermeidbar den Streikbruch machen, wo der Verband kämpfen wollte. Seine Daseinsaufgabe ist: Kampf gegen den Verband statt gemeinschaftlich gegen das Grubenkapital, und würde die „gewitterartige Entladung“ nicht im März 1912 gekommen sein, dann kam sie naturnotwendig später, sofern der Gewerbeverein seine Daseinsberechtigung nicht aufgeben und abdanken wollte.

Mit der Bemerkung, unsere Behauptung, die fragliche Notiz in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 2. Februar 1912, wonach die Beschenherren eine allgemeine Lohnauflistung verabsprochen hätten, stammte aus der Schürenbahn, sei kindisch, ist die Tatsache nicht abgetan. Die „M.-W. Ztg.“, die diese Notiz schon an anderen Tage als unwahr widertrugen möchte, hat unsere Behauptung nicht bestritten und die „Christen“, die sich heute noch an diese unwahre Notiz klammern, haben an deren Richtigkeit nie mal geglaubt, haben dagegen mehr als hundertmal ihre eigenen Mitglieder belogen! Als Antwort auf diese Notiz schreibt das „christliche“ Gewerkschaftsbüro in Saarbrücken, die „Saarpost“, vom 5. Februar 1912:

„Wer sich auf die Arbeitgeber im Bergbau verläßt und wartet, bis daß dieselben aus eigener Initiative Lohnerschöpfungen vornehmen, dem kann unseres Erachtens der Magen recht lange kriegen.“

Die „Königsberger Volkszeitung“ besprach am 6. Februar die Notiz der „Lohnversprechen“ in Berücksichtigung des Dementis aus dem Bergbaulichen Verein und der Kohlenpreiserhöhung und sagte:

„Nach der ganzen bisherigen Haltung des Beschenverbundes ist anzunehmen, daß in der Tat eine allgemeine Lohnerschöpfung nicht durchgeführt wird.“

Es ist darum auch ebenso unehrlich und albern, wenn der „Bergknappe“ in dem Artikel weiter schreibt:

„Seit dem Streik bekämpft die Verbandsleitung den Gewerbeverein in der geschärfsten Weise und macht dadurch eine Wiederannäherung an den Gewerbeverein und eine gemeinsame Arbeit unmöglich. Sie läßt allerdings Artikel schreiben über „energetische Lehrbewegung“ usw., arbeitet aber durch ihre Taten im entgegengesetzten Sinne. Die Leitung des alten Verbandes muß doch wissen, daß durch die Hebe gegen den Gewerbeverein keine energische Lohnbewegung angebahnt, sondern eine solche nur unmöglich gemacht wird. Sie muß auch wissen, daß ein Zusammenarbeiten im Interesse der Arbeitnehmer nicht angebahnt und gefördert wird, wenn der Verbandsredakteur Lemppeler in öffentlicher Versammlung sein Referat mit den Worten schließt: „Die Christlichen sind alle Lumpen“ oder wenn ihr Vertreter Witt die christlichen Führer als eine moralisch verkommenen Gesellschaft bezeichnet und in der Meinungslitigation die Verbändler in ähnlichen Tönen unsere Vertragsleute und Mitglieder beschimpfen.“

Von einer gesuchten Annäherung an den Streikbruchgewerbeverein seitens der Verbandsleitung kann keine Rede sein. Mit Streikbrechern kann eine Gewerkschaft keinerlei gemeinsame Sache machen und müssen die „Christen“ sich erst vom Streikbruch reinigen, müssen erstmals die von ihnen angekündigte energische Lohnbewegung einseiten, ehe sie von Annäherungsversuchen schreiben dürfen. Die „Hebe“ gegen den Streikbruchgewerbeverein besteht in einem fortgesetzten Abwehrkampf, den die Verbandsleitung gegen erfundene Verleumdungen zu führen gezwungen ist. Nach dem Streik erfanden die geschäftsmäßigen Verleumder gegen unsere Verbandsältesten ohne jede Unterlage die schmähliche Beschuldigung, sie hätten alte Anwartschaftsrechte preisgegeben. Trotzdem die Knappishäftsverwaltung diese Behauptungen von 1 bis 3 als unwahr nachgewiesen hat, trotzdem das Oberbergamt und das Handelsministerium ihnen bestätigt, daß die Knappishäftsverwaltung ihnen die Wahrheit gesagt, daß ihre Behauptungen unwahr sind, trotzdem vor dem Gericht durch eidliche Zeugen aussagen bewiesen ist, daß nicht ein Wort der Behauptungen wahr ist, halten die „Christenführer“ dieselben nicht nur aufrecht, sondern verbreunden munter weiter! Am 2. März 1913 hat der „christliche“ Kleinsten, der nach dem Bericht des „Bergknappen“ vom 1. März und der „Westfälischen Volkszeitung“ vom 22. Februar einen wissenschaftlichen Meineid geschworen hat, in Kirchlinde die selben Verleumdungen wiederholst! Als am 29. August 1910 das Resultat der Sicherheitsmännerwahl bekannt wurde, rief der „christliche“ Generalsekretär Hüxkes aus: „Diese Meineidsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat erneut!“ Der „Gornit Pölski“, der uns in seiner Nr. 33 vom 24. September 1907 „vertilter Auswurf der Menschheit“ nannte, dem man in die Schnauze spucken müsse, schreibt noch in seiner Nr. 9 vom 1. März 1913:

„Wer jedoch die Sozialisten kennt, der wird eine solche Forderung (uns zu verklagen, D. Red.) nicht ernst nehmen, denn die Sozialisten haben stets eine entsprechende Anzahl Meineidige zur Hand, mit denen sie vor Gericht alles beweisen können.“

Wenn Witt als Antwort auf solche gemeinen Verleumdungen von einer moralisch verkommenen Gesellschaft gesprochen hat, so hat er nur die volle Wahrheit gesagt. Die Ausführungen Lemppeler sind geföllt widergegeben, sie lauten: „Die in Sturmewettern erprobten, kämpf- und sieggewohnten Generale haben im Saarrebvier so genial für uns gearbeitet, daß sie es nicht besser gekonnt hätten, wenn sie von uns bestochen gewesen wären. Deshalb spreche ich ihnen öffentlich meinen Dank aus, trotzdem es Lumpen sind!“

Die Bahn, die der Verband geht, ist klar gezeichnet und von dieser Bahn lassen wir uns nicht abdrängen und liegt es an der Haltung der „Christenführer“, ob sie weiter die Interessen der Grubenbesitzer vertreten. Die Bergarbeiter sind durch die Tat gewarnt, sie wissen, was ihnen blüht, wenn sie unseren Verband nicht stärken.

Betzenverbands-Arbeitsnachweis und Dreiklassenparlament.

Als Anlass einer scharfen Kritik des sozialdemokratischen Abgeordneten Beinert über die unparteiische und ungerechte Tätigkeit der einseitig zusammengesetzten Unternehmer-Arbeitsnachweise nahm der preußische Handelsminister v. Schadow am 26. Februar das Wort, um den Belehnungsnachweis als ein Mittel einzuführen, um excolonos zu preisen, das in jeder Beziehung unparteiisch, eine Wohltat für die Bergleute sei. Nach dem Stenogramm führte der Minister aus:

"So ich vor einigen Jahren hier über den Arbeitsnachweis des Betzenverbands zu reden die Aufgabe hatte, stellte ich, soweit ich mich erinnere, an die Spitze den Satz, daß der Zweck des Arbeitsnachweises nur sein sollte, den geübten Arbeitern an die geeignete Stelle zu bringen, nichts anderes. Ich betrachte es als die erste Aufgabe des Arbeitsnachweises, daß sie das tun und keine Nebenwirkungen haben insbesondere, daß sie nicht als Kampfmittel von irgend einer Seite verwendet werden. (Sche richtig rechts.) Ob sie dazu dienen oder nicht, kann man nicht nach dem Namen beurteilen. Es gibt Arbeitsnachweise, die vollkommen unparteiisch fungieren. Ich nenne den Arbeitsnachweis des Betzenverbands. Ich habe Ihnen damals vorgetragen, welche Maßnahmen unter Mitwirkung der Regierung in der Richtung geschaffen sind. Sie haben sich vollkommen bewährt. Tausende von Stellen sind vermittelt, und nicht eine einzige Beschwerde aus Arbeiterteilen ist gekommen, als sei die Einrichtung an anderen Zwecken als zur wirtschaftlichen Stellenvermittlung benutzt."

Im Dreiklassenparlament spendeten die Vertreter des Kabinetts dem Herrn Minister lebhafte Beifall und die Werkspresse aller Richtungen jubelt über das Lob, führt die Ministerrede als "blinder Beweis" an gegen die "unberechtigten Angriffe" der "Bergarbeiter-Zeitung" gegen den Belehnungsnachweis. Dennoch beruhnen die Informationen des Herrn Ministers auf derselben Grundlage, wie die Informationen Wilhelms II. über den "hinausgeschmissenen" Sohn von Rehberg und über den Petrus-Rogen. Im Landtag waren es die Abgeordneten Krause und Waldeburg und der "liberale" Haarmann für Arnsberg-Herlohn, die dem Minister für das Lob des "unparteiischen" Betzenverbands den Dank vom Hause Kirdorf abstatteten. Herr Krause teilte mit, daß er (Krause) den Minister quasi beauftragt habe, dem Belehnungsnachweis seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, weil er gewußt habe, daß diese Einrichtung in der vorzüglichsten Weise funktionieren werde. Der "liberale" Herr Haarmann ging noch weiter und behauptete, daß sogar alle Wünsche der Arbeiter, nach bestimmten Stellen angelegt zu werden, erfüllt würden. Im ersten Jahre (1910) habe der Belehnungsnachweis 194 462, im zweiten Jahre 226 000 und im dritten Jahre 225 000 Personen Arbeit vermittelt. Die Angaben des Herrn Haarmann stimmen mit dem Knappschäftsbericht nicht überein und scheinen auch seine Informationen sich auf denselben Grundlagen zu bewegen, wie die über den "hinausgeschmissenen" Sohn. Nach dem Knappschäftsbericht wurden 1910 174 640 und 220 098 im Jahre 1911 angelegt, also im ersten Jahre etwa 20 000 weniger, wie Herr Haarmann mitteilte, die Rheinpreußen unmöglich "verschließen" haben kann. Doch darauf kommt es weniger an, sondern darauf, daß auch vor Einführung des Belehnungsnachwesens genau so viele Leute auf den Betzen Arbeit gefunden haben, als nachher. 1908 befugt der Zugang im Bereich des Bochumer Knappschäftsvereins 216 044, im Jahre 1909 179 959, milch kann gar keine dabei davon sein, daß der Belehnungsnachweis irgendwie als Arbeitsvermittler in Frage kommt, um so weniger, als der Belehnungsnachweis die Leute nicht anstellt, sondern nur nach den Betzen hinversteht, wo dann die Annahme oder Ablehnung durch den Betriebsführer erfolgt, der nach wie vor die Arbeiter annimmt. Auf einen Beruf der Sozialdemokraten, daß die Betzenherren den Arbeitsnachweis als Erfolg für die schwarzen Eltern eingeführt hätten, antwortete der "liberale" Herr Haarmann, "daß der Arbeitgeberverband nicht jeden Stroh von der Straße, der sich melbt, einstellt, oder einen Mann, der vielleicht kaum 24 Stunden vorher kontraktuell geworden ist, nicht wieder einstellt, ist ganz selbstverständlich."

Weiter meinte der "liberale" Herr, daß die Sozialdemokraten in allen herumnäkelten, den Krieg zwischen Unternehmer und Arbeiter ständig schürten, die Wunden offen halten müssten, sonst wäre ihr Einfluß bald dahin. Der wirtschaftliche Krieg

zwischen dem Ausbeuter und Ausgebauten ist viel älter, als die Sozialdemokratie, hat schon vor Jahrhunderten Form und Erlebnisse gezeigt, wie sie seit Bestehen des "sozialdemokratischen Klassembases" noch nicht erlebt wurden. Dieser Krieg wird auch fortduern, solange es eine Gesellschaftsordnung gibt, in welcher einzelne ganze Scharen für sich schaffen lassen, sie ausbeuten, Meißner aus den Knochen und dem Schweiß ihrer Mitmenschen herauspressen, wo stets Hunderte sich schinden und in Armut leben müssen, damit einer reich sein kann. Und wenn Herr Haarmann die M. Gladbach'sche Kalligraphie vom Offenhofen der Wunden nachbetet und glaubt, daß die Sozialdemokratie, wozu er selbstverständlich auch die Gewerkschaften rechnet, aus diesen "Wunden" ihren Einfluss hernimme, so bitten wir Herrn Haarmann, die Wunden doch zuheilen. Wer Wunden sieht, Wunden kennt, soll die Wunden heilen, um so mehr, als aus diesen Wunden eine so "große Gefahr" ihre Nahrung zieht. Aber das ist das Ende des Kolumbus, das auch der "liberale" Haarmann nicht zum Stehen bringt.

Beschwerden gegen den Belehnungsnachweis seien nicht gesilbert worden, mithin habe er unparteiisch gehandelt, sei keine Knappschäftsorganisation", sagte der Minister. Bei wem sollen die Leute sich beschweren? Bei Hugo Stinnes, bei Thyssen oder beim Oberbergamt? Die Maßregelung und Aussperrung der beiden Knappschäftsältesten C. und W. von Bede Scharnhorst am 15. Januar vorigen Jahres, die aus edlen Motiven gehandelt haben, wie der Königliche Vergrat Weber anerkennen mußte, ist noch in frischer Erinnerung. Die beiden haben sich beim Oberbergamt beschwert, ohne mehr als ein Nachzudenken zu erreichen.

Der wahre Zweck des Belehnungsnachwesens wurde am 11. Juni 1912 vor dem Berggewerbege richt, Sprichkammer Bochum, aller Welt offenbart, nur der Bergbehörde und dem Minister nicht. Der Hauer B. von Bede Bräsig war am 11. März mit in den Streit getreten, reiste nach dem Wurmrevier, wo er sofort Arbeit erhielt. Nach Beendigung des Streits fragt er brieflich beim Betriebsführer der Bede General um Arbeit an. Er erhält zur Antwort, daß er auf General angelegt würde, wenn er schon vor dem 1. März im Aachener Bezirk gearbeitet hätte. Er könnte auch noch andere Arbeiter mitbringen, sie würden alle beschäftigt. Einige Tage später erhält er eine Postkarte, durch die ihm ein auf Bede General beschäftigter Liebauunternehmer Arbeit auch für den Fall vertrieb, daß er mitgefeiert hätte, worauf er ansang Mai mit einigen anderen Bergarbeitern auf General antrat und angelegt wurde. Dab daran wurde vom Betzenverband beim Betriebsführer angefragt, warum er B. eingestellt habe, da er doch mitgefeiert hätte. Und auf die Antwort, B. sei eingestellt worden, weil er aus dem Aachener Revier komme, erhält am 17. Mai die Bede General den strikten Auftrag vom Betzenverband, den Hauer B. sofort zu entlassen. Selbiger gehört zu denjenigen Arbeitern, die am 11. März in den Streit getreten seien und deshalb nach § 8 Absatz 1 der Satzung des Betzenverbands bis zum 1. Juli von allen Verbandszehren ausgeschlossen werden.

B. wurde daraufhin am 21. Mai ohne Kündigung entlassen. Und weil er auf keiner Bede wegen der Sperrre vor dem 1. Juli neu angelegt wird, klagte er gegen Bede General nicht nur wegen der sechs Schichten Schadenerlaß, die ihm wegen der Kündigungslosen Entlassung zustehen, sondern auch darüber hinaus für den Lohnverlust bis zum 1. Juli. Der Vorsitzende der Sprichkammer fragt den Betriebsführer der Bede General, woher denn eigentlich der Betzenverband gewußt hat, daß der Hauer B. von ihm angelegt worden sei. "Nur vom Arbeitsschule ist zu erkennen, sie das er ja nun haben", war die Antwort.

Der Alager erhält vom Berggewerbege richt Schadenerlaß für sechs Schichten in Höhe von 88 Pf. zugestanden; mit seinen weiteren Ansprüchen auf Erfolg der 25 Schichten, die ihm wegen der Sperrre bis zum 1. Juli verloren gehen, wurde er abgewiesen. Begründet wurde die Abweisung damit, daß ja der Alager von der Sperrre Kenntnis hatte, bevor er auf General in Arbeit trat. Er hätte ohne Kündigung gestreikt und seine Aussperrung daher eigenem Verschulden zuzuschreiben. Trotzdem die Betzenverwaltung ihn aus dem Aachener Revier zurückkommen ließ, trotzdem der Betriebsführer ihn einstelle, obwohl er aus seinen Papieren erschen hatte, daß B. mitgefeiert, wurde der Arbeiter mit seiner Klage abgewiesen, weil er wissen mußte, daß das Maßregelungsbureau den Belehnungsnachweis ihm verfolgen werde! Nach solchen Erfahrungen vergibt den Ar-

beitern die Lust, sich noch zu beschweren. Derartige Fälle sind durchaus nicht vereinzelt, nur sind es Bergarbeiter, mit denen so verfahren wird, keine Geheimräte, Junker, noch Kaiserliche Gutsräte.

Von den großmächtigen, einzigen wahren, in Sturmabwetter erbrotzen, kämpf. und siegeliessenen, genialen Bergarbeiter-führern des "christlichen" Streikbruchgewerkevereins, Imbusch, Brust und Sauermann, nahm keiner das Wort, selbst der "alte Praktiker" Giesberts, der "edle Sohn von Grächen" nicht, trotzdem der "Bergknappe" doch die kräftigsten Töne gegen den Belehnungsnachweis eingeschlagen hat. So schrieb der "Bergknappe" vom 26. Oktober 1909:

"Die neue Einsicht ist eine ernste Gefahr sowohl für den einzelnen Arbeiter, seine Interessen und Freiheit, als auch für den ganzen Stand und seine Emancipationsbestrebungen... Der Arbeitsnachweis in den Händen eidsichtlicher Unternehmer ist unter Umständen ein Mittel, die Freiheit des Arbeitsvertrages aufzuheben oder einzuschränken und das Rechtsstaatrecht der Arbeiter ganz oder zum Teil illogisch zu machen. Gebieterisch erfordert der neue Plan des Betzenverbands Gegenmaßnahmen der Arbeiter. Es gilt unsere Freiheit, unser Selbstbestimmungsrecht verteidigen!"

"Bergknappe" vom 6. November 1909:

"Dem Betzenverband gegenüber muß die Gesetzgebung einschreiten. Sie kann uns darf nicht dulden, daß wenige rücksichtlose Vertreter des Kapitals Millionen deutscher Staatsangehöriger in der geplanten Weise unterdrücken; sie muß eingreifen, um dem Arbeitstand das ihm gesetzlich gewährte Recht der Freiheit und der Organisation auch in der Praxis zu erhalten und ihm die Gleichberechtigung mit den anderen Ständen und den Arbeitgebern zu sichern, schon im Interesse der Allgemeinheit, um die sonst unvermeidlichen, schweren und langwierigen, unsere Volkswirtschaft schwer schädigenden Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Bergbau zu verhindern."

"Bergknappe" vom 27. November 1909:

"Wir brauchen gar nicht besonders zu betonen, daß die Gefahr eines Zwangsarbeitsnachwesens im Ruhrbergbau viel größer ist, wie bei den schon bestehenden Nachwesen, weil er eben den ganzen Ruhrbergbau umfassen soll. Die Arbeiter und die Allgemeinheit rufen wir zur Wachsamkeit und zur Stellungnahme gegenüber solchen Plänen auf. Es gilt nicht nur das Wohl der Arbeiter, es gilt auch das Interesse der Allgemeinheit zu wahren."

"Bergknappe" vom 4. Dezember 1909 in einem Aufruf des Vorstandes des Gefamverbandes der "christl." Gewerkschaften:

"Die mächtigste Gruppe der großindustriellen Kapitalisten sucht durch ihre Arbeitsnachweise den freien deutschen Arbeiter herabzudrücken auf die willenslose Freiheit. Die sozialistischen Wirkungen des zur Zeit abgelehnten Suchthausgesetzes hätten nicht in entfernter herangebracht an die verheerenden, die Freiheit der Arbeit und der Existenz vernichtenden Wirkungen der zentralisierten Arbeitsnachweise. Sollten wir uns das widersprüchlich gefallen lassen? Nein und niemals! Auf zum Protest auf der ganzen Linie! Muß durch Massenentwicklungen den Schutz der Regierung und der Parlamente gegen diese Ungehorsamkeit auf. Hoch die Freiheit der Arbeit! Nieder mit der Volk und Rückland verberbenen kapitalistischen Müttern!"

"Bergknappe" vom 11. Dezember 1909:

"Die Bergarbeiter können sich unter keinen Umständen mit der Einsicht und dem Bestehen eines einseitigen Unternehmer-Arbeitsnachwesens einverstanden erklären. Der einseitige Unternehmer-Arbeitsnachweis ist eine tödliche Gefahr und Bedrohung für die Arbeiter, die zu einer allgemeinen nationalen Gefahr werden kann."

Das sind einige der üblichen Phrasen, mit denen diese "christlich-nationalen" Phrasenreise bei jeder Gelegenheit aufwartet, als wollten sie das "rücksichtlose Unternehmertum" mit ihrem Heldenmaul ausschlachten, während sie in Wirklichkeit nur die Arbeitermaul zerplätzen, während sie in Wirklichkeit nur die Arbeiterhaft zerstören, ohnmächtig machen, damit die "rücksichtlosen Unternehmer" unter dem "christlich-nationalen" Phrasendomino ihre Absicht um so sicherer durchführen können. Haben die Unternehmer ihr Ziel erreicht, wird das Christenmaul gegen die frei gewirtschaftlichen Verbände gerichtet und anstatt des Phrasendominoes gegen das Unternehmertum prükt es Verleumdungen aus gegen die freien Gewerkschaften. So auch hier. Während unser Verband zum Abwehrkampf rüstete, einen Extrabrief erholte, konnte die von den Unternehmern ausgeholtene Korrespondenz am 8. Juli 1910 schon melden:

Großer Kommentar zur Unfallversicherung von Wissel-Müller.

Neben komplizierte Rechtsfragen aus dem Gebiete der sozialen Versicherungsgesetzgebung an Hand von Textausgaben, kleineren Dokumenten oder gar Textfaden entscheiden zu wollen, ist sehr bedeutsam, bedenkt besonders für denjenigen, denen Beruf es mit sich bringt, häufiger über solche Fragen zuftun zu müssen und dafür verantwortlich zu sein.

Der nachst. Gesetzestext gibt nicht auf alle Fragen Antwort, selbst dem juristisch geschulten Leser nicht. Zweitens, Sinn und Tragweite desselben werden nicht selten ganz anders aufgefaßt als der Gesetzgeber gewollt oder die Gerichte entschieden haben. Doch weniger wie die Textausgaben können die Textfaden zur Beurteilung von Rechtsfragen dienen, es müßte darum sein, daß in denselben irgend eine Frage mal ausnahmsweise gerade recht gründlich behandelt wäre, was in den meisten insbesondere den bisher zur Reichsversicherungsvorschrift nicht der Fall ist. Auch kleinere Kommentare enthalten nicht das, was für eine viel mit diesen Fragen beschäftigte Person notwendig ist, für diese bedeutet das fehlen erträglicher, überzeuglicher Kommentare sogar eine Gefahr. Man kann die Antwort auf eine gestellte Frage in dem kleinen "billigen" Buch nicht finden, nur nach seiner Auffassung antworten, kann damit unrichtig geraten und den Antragsteller eventuell gejagt haben.

Große empfehlenswerte Kommentare zur Reichsversicherungsvorschrift sind bis dato nur ganz wenige erschienen. Unter diesen gehört der Kommentar von Wissel-Müller einzigartig mit an erste Stelle.

Die Berufester sind jahrelang auf dem Zentral-Arbeitsgerichtsrat und am Reichsversicherungsausschuß vorwiegend zur Vertretung von Unfallzögern tätig. Die Prozesse hat ihnen vieles gelehrte, was andere Kommentatoren oft aus der Literatur ermitteln müssen.

Der Kommentar ist aus einer reichen Menge von Material — angedeutet haben die Verfasser fast in jedem dafür vorgearbeitet — herorgegangen und kann ohne Ueberzeugung als im höchsten Maße gelungen bezeichnet werden. Ein zielgerichteter Gedanke steht nur das erste Buch der Reichsversicherungsvorschrift, jenseitig auch die dazu gehörigen Paragraphen aus den anderen Büchern zu kommentieren, um so alle Fragen, die aus Anlaß eines Unfalls auftauchen können, in einem Band zusammen zu haben. Eine die wichtigsten Vorformulare enthaltende Einleitung lädt den Leser über den Verdegang der Unfallversicherung kurz auf und dann folgt bei jeder einzelnen gesetzlichen Bestimmung in starker Deutlichkeit umfangreiche Kommentierung. Eine Gegenüberstellung der Paragraphen des alten und neuen Gesetzes und ein ausführliches Sozialwörterbuch beschließen den Inhalt.

Im Kommentar sucht man vergebens nach nennenswerten Lücken. Einiges ist den Verfassern aber doch noch durchgegangen. So hätte z. B. zu § 537 unter Anm. 4b noch etwas deutlicher gezeigt werden können, daß es sehr wesentlich ist, ob eine kraftbare Handlung im Interesse des Betriebes geübt wird, resp. konnte ein Hinweis auf das auf Seite 125 Gelegte angeführt werden. Auch zu § 559 war eine Bezugnahme auf die zu § 555 gemachten Ausführungen angebracht. Doch das sind Minoritäten, die man mit der Luge und mit übertriebenen Augen jagen muß und die nur dann eine Berechtigung haben, wenn man mit üppiger Überflächlichkeit und Bequemlichkeit den Bemühen des Autors regnet.

Angenommen fällt auf, daß die Verfasser schwer verständliche Fremdwörter nicht völlig kennen. Aus, daß die in untenen Kommentaren

vorkommenden übermäßigen Kürzungen der erklärenden Sätze vermieden sind. Wer an einer Stichprobe die Güte des Kommentars erkennen will, beziehe sich denselben bei den §§ 28, 537, 544, 615 usw. Es ist, wie nicht bekannt, daß ein Kommentar existiere, der die genannten, ganz besonders wichtigen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Gründlichkeit behandelt.

Das Buch kostet im Buchhandel 12,50 Pf. und ist im "Vorwärts"-Verlag erschienen. Der Preis ist nicht zu hoch, besonders deshalb nicht, weil die in der einschlägigen Literatur bis jetzt vorhandenen und den Verfassern noch sonst bekannt gewordenen hochherrschaftlichen Entscheidungen an den in Frage kommenden Stellen des Gesetzes mit den Urterschriften angegeben sind. Das erklärt manches Euchen und Anschaffung rückliegender Fachschriften.

Alles in allem: Dieser Kommentar sollte in seinem Rechtsschubzurkunft fehlen. Nicht fehlen zum Nutzen der Verleger und deren Hinterliebenen.

A. H. Bochum.

dramatisch-musikalischen Zwiesprächs zwischen Bergmann und Bauer nicht singt hat, sondern daß ihm jenes Bergmannspiel aus lebendiger eigener Anschauung gegenwärtig war. Der erwähnte Forscher schreibt: Es liegt nahe, an "I'm a man" und seine ja eng gesetzige Bergleute zu denken, wo Goethe so häufig teils zu eigenen minoreologischen Zwecken hielt, teils in Amüsangelegenheiten, als auch mit der Tradition der dortigen Berg- und Silberminen vertrat, zu tun hatte. Und in der Tat war es hier, wo Goethe das Stück vernahm. Als er seinen letzten, den 82. Geburtstag, 1831 in Jülich feierte, zog abends die Männer im Berg- und Bergknappensaal mit und brachte ihm ein Ständchen, wobei auch dieser Bergmann und Bauer nicht fehlte, und mit Vergnügen erinnerte sich des ehrenwürdige Greis dieses Stüdes, das er in früherer Zeit schon gehört hatte. Das wird wohl bei seiner Anwesenheit im September 1780 oder im Juni 1789 gewesen sein, dann August 1789 war das zweite Buch des Romans, eben das, in welches jene (wenig mitgelese) Schilderung (vom Bergmannspiel) eingewebt ist, der Vollendung nahe.

* Neben die Bergwerke von Almenau schreibt ein Bergwerksbuch des 18. Jahrhunderts: "In Thüringen sind auch Bergwerke, welche seit vielen Jahren bestehen gewesen. Bei der jütl. Sachsen-Weimarischen Stadt Almenau im Hennebergischen sind alte Bergwerke, darinnen Silber, Kupfer, auch Blei-Erde, die wie Oder-Gebirge ist, daraus Blei gemacht wird. Die wilden Männer verursachen, daß von Berg-Herrn kostbare Wasser-Künste und Teiche müssen gehalten werden, solches über 100 Pfosten ist herauszubringen. Anno 1618 sind die Bergwerke gut gewesen." (Die größte Menge des Bergbaus fällt in die Zeit von 1650 bis 1739, in welcher letzterem Jahre infolge eines Durchbruchs des Mauselbacher Teiches die Gruben eröffnet wurden. Seitdem fand der Bergbau, von dem noch jetzt mächtige Salben zeugen, in derart.)

**) Es ist vielleicht von Interesse, darauf zu verweisen, daß Goethe seine ersten Eindrücke in das Bergwesen, das dientest ihm, dem späteren weinrichischen Staatsminister, noch recht nahe liegen sollte, auf seiner Lehrreise im Jugendjahr im Jahre 1770 gewann. In seiner Selbstbiographie: "Aus meinem Leben. Fahrten und Tötung" schreibt er u. a. hierüber: "Wir gelangten über Saargemünd nach Saarbrück und diese kleine Kleinstadt war ein lichter Punkt in einem so felig wildigen Lande... Die Stadt, klein und hügelig, aber durch den letzten Kürsten wohl ausgestaltet, macht sogleich einen angenehmen Eindruck, weil die Häuser auch grauweiß angestrichen sind und die verschiedenen Höfe derselben einen mannigfaltigen Andeut gewährt... Präsident von Gündelode empfing uns aufs verbindlichste und bewirte uns drei Tage besser als wir es erwartet durften. Ich benutzte die wunderlichen Befestigungen, um sie zu zeigen, um mich vielseitig zu unterrichten. Das genügte Lebend des vorherigen Fürsten gab Stoff genug zur Unterhaltung, nicht weniger die mannigfaltigen Instanzen, die er getroffen, um Vorteile, die ihm die Natur seines Landes dienten, zu benutzen. Hier wurde ich nun eigentlich in das Interesse der Berggegenden eingeweiht und die Lust zu ökonomisch-wirtschaftlichen und technischen Beobachtungen, welche mich einen großen Teil meines Lebens beschäftigt haben, zu erregen. Wir hörten von den reichen Erzvorkommen Steinholz, Eisen, Gruben, von Eisen- und Kupferwürzen, ja sogar von einem braunen Berg, und rüsteten uns, diese Wunder in der Nähe zu besichtigen." Bezuglich der weiteren anschaulichen Schilderung dieser Ereignisse selbst mag der Hinweis auf Goethes "Waldarbeit und Dichtkunst" genügen.

„dass Vorstandsmitglieder des Gewerkschaftsverbandes der Bergarbeiter in geheimer Sitzung gegen die Handhabung des Arbeitsmarktes des Bergarbeiterverbandes nichts zu erinnern gehabt haben! Ausdrücklich wurde festgestellt, dass zur Einführung einer Sonderausgabe zwecks Errichtung bzw. Stärkung eines Streifkunds kein Anlass vorliege.“

Das Maßregelungsbüro arbeitet hauptsächlich oder nur gegen den Verband, arbeitet somit gegen den „Umturz“ für „Thron und Altar“ und hat den vollen Segen der „einzig wahren“ Bergarbeiter „Führer“ Amibusch und Konsorten.

Notschrei eines Terrorisierten.

Zum Fall Schuhmeler nach der „Kölnischen Zeitung“.

In der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 175 vom 15. Februar) wurde der Arbeiter Paul Schuhmeler, der den österreichischen Abgeordneten Schuhmeler menschlos ermordete, geradezu verherrlicht und als Opfer des Terrorismus der Arbeiter hingestellt. Ein gehegter Hirsch, der am Ende seiner Karriere sich gegen die verfolgende Menge wendet, habe einen daraus mit dem Gewehr aufgespielt. Unglaublich, dass diese Unternehmung preisgegeben ist, den Mörder in Schuhmeler zu nehmen und als Verfolgten hinzustellen, wo doch der Kapitalismus nicht nur Massen terrorisiert, sondern auch einzelne Opfer unerbittlich verfolgt bis zum letzten Blutströpfchen, bis sie ermordet und erschöpft dem Tode verfallen. Würden die Kapitalisten ihr Terroristen ihre Opfer gleich töten, sie würden in manchem „gehegten Hirsch“ damit sogar eine Wohltat erwiesen, anstatt sie jahrelang zu verfolgen, sie dem Siechtum, dem Armenhaus, dem Verhungern auszuliefern. Die furchtbare Macht des in jeder Weise geschützten Kapitals, das von den Behörden noch häufig als Wohltäter der armen, geflüchteten, verfolgten und gehegten Sklaven gepriesen wird, gesetzelt ihm ungeliebt die schrecklichsten Verfolgungen der von den Kapitalsterroristen „gehegten Hirsche“. Und das arme Opfer, das keiner Organisation angehört und verblüht muss unter der Verfolgung seiner Peiniger, sinkt stumm in Grabe wie ein Baum, weil der Kapitalismus auch die Presse beherrscht, die dem „gehegten Hirsch“ verschlossen bleibt, damit sein Notschrei ja nicht in die Öffentlichkeit dringt.

Num ein Notschrei eines „gehegten Hirsches“, wie ein Steiger von Stelle zu Stelle wie ein verfolgtes Wild getrieben wurde, bis er erschöpft im Armenhaus zusammenbrechen und hier langsam verblassen möchte, wenn nicht ein mitleidiger Mensch sich seiner erbarmt, soll hier geschildert werden. Derselbe war von 1899–1904 Steiger auf dem Hördorfer Werk, wo er in einer Beleidigungssache verwickelt und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Das Wiederaufnahmeverfahren, das er mit allen Kräften anstrebe, konnte er nicht erreichen. Die Strafe, die er nach seiner Überzeugung unschuldig erhalten hatte und verbüßten musste, würde er als Schicksalschlag, als erlittene Wunde im Lebenskampf hingenommen haben, als Sühne für eine angebliche Tat, wenn damit nicht auch die Christenverachtung verknüpft worden wäre. Der Steiger, der mit dem Arbeitsverhältnis und der Arbeitsleistung nichts zu tun hatte, folgte die Entlassung, und nun irrite er stellenlos umher wie Hasverus; überall wurde er mit nichtsagenden Phrasen abgewiesen, niemand wagte es, die Wahrheit zu sagen, dass er verfemt sei, verfolgt wurde und an der schwarzen Liste stand. Auf allen Bechen, an die er sich schriftlich und mündlich wandte, befand er ablehnende Bescheide, die sich nach Hunderten bezeichneten. Von der Bezirksminister Schenck befand er die Antwort, dass sie über 40 Jahre alte Steiger prinzipiell nicht mehr einsetze. Als alle Bemühungen vergeblich waren, wandte er sich an die Heinrich-West-Zeitung, die ihm den Rat gab, sich an einfache reiche Personen der Industrie zu wenden, an Leute wie Geh. Justizrat Haarmann und Oberbürgermeister Schindling zu Dortmund, den Repräsentanten der Garpener Gesellschaft. Herr Justizrat Haarmann wollte in wohlwollender Weise Vermittlung bei dem Generaldirektor Bensberg in Dortmund einlegen. Umsonst! „Bestrafte“ Beamte lourte Bensberg in seinen Diensten nicht gebrauchen. Nachdem wandte er sich an den Oberbürgermeister Schniedding, der ihn zum Generaldirektor Misser sandte. Herr Misser schickte ihn zu seinen Direktoren, die wieder zu ihren Betriebsführern, die aber stets eine ablehnende Antwort hatten. Weiter wurde er abgewiesen von Bergrat Hugo bei Buer, Professor Höh (Bezirksconsolidation, Gelsenkirchen), von den Königlichen Berggräten Schulze-Briesen und v. Meer, von der Königlichen Berginspektion im Ruhrrevier! So irrte er planlos umher, bis sich im Herbst 1905 das Gefängnis für ihn öffnete, das er noch nie betreten hatte, aber jetzt als Wohltat empfand, da die vielen unnötigen Ausgaben und die jahrelange Stellungslosigkeit seine erpateten Groschen aufgezehrt hatten. Seine Familie umzte er in völlig hilflosem Zustand zurückzufassen. Mildtätigen Mitbewohnern war es zu verdanken, dass sie nicht verhungerte, zumal die Frau, eine frühere Volksschullehrerin, das Betteln nicht überwinden konnte. Alle ihre Bemühungen, sich Arbeit und Verdienst zu verschaffen, waren erfolglos, um so mehr, als sie körperlich ganz heruntergekommen und schweren Anstrengungen nicht mehr gewachsen war. Schon im Gefängnis dachte der „gehegten Hirsch“ mit Schrecken an den Tag der Entlassung, wo die Verfolgung von neuem beginnen würde. Er wandte sich indeßen an den Gefängnisfürsorgeverein. Herr Pastor Schmidt zu Dortmund gab sich die größte Mühe, ihn wieder als Steiger unterzubringen. Monate hindurch dauerten diese Bemühungen, aber alles war vergeblich. Pastor Schmidt wandte sich u. a. auch an den Kommerzienrat Funke in Essen, der ihm aber keiner Antwort würdigte, worüber der Pastor ganz erstaunt war und unwillig meinte, alle Verbrecher brächte er unter, nur ihn nicht, und doch hätten schon Generaldirektoren und Direktoren wegen schlimmer Delikte an dem Orte gesessen und seien wieder in Stellung gekommen; eine solche Verfolgung wäre ihm noch nicht vorgedacht, alles müsste doch einmal vergessen werden! Endlich wandte Herr Schmidt sich an seinen Bruder, der Pastor in Horstermark war, ob dieser ihm nicht eine Stelle besorgen könnte. Dieser brachte es auch fertig, dass der „gehegten Hirsch“ als Arbeiter auf Zeche Nordstern eingestellt wurde. Der Bergrat de Gallois zu Becklinghausen wollte ihn nach eingezogenen Erfolgungen als Steigersteiger verpflichten, was aber durch den Professor Frenz auf Nordstern verhindert wurde, der ihm eine seit drei Jahren nicht mehr gekäpfte Dachmutter sich besehrt ließ. Bei der armen Frau machten sich jedoch die Kinder und ziehen von Tüberkuulose bemerkbar, weshalb der Verfolgte um Lohnerhöhung und eine gesündere Wohnung vorstellte, jedoch abgewiesen wurde. Um diese Zeit fand die Verschmelzung des Hördorfer Werkes mit Nordstern statt und kam der „gehegten Hirsch“ wieder unter dieselbe Gesellschaft, die ihn auf die Straße geworfen hatte. Welche Leiden er jetzt auszuhalten hatte, sträubt sich die Feder, niedergeschrieben; es wurde hier auch zu weit führen. Das Ende war wieder die Landstraße und das Krankenhaus. Als die Wohnungsfürsorge abließ, wurde die Familie im frischen Zustand durch den Gerichtsvollzieher auf die Straße geworfen, die Frau wurde im Bett hinaus-

getragen! Während die Sachen auf der Straße im strömenden Regen die Nacht hindurch liegen mussten, schaffte der herbeigerushende Arzt die Frau mit den Kindern ins Krankenhaus. Die Begleiter waren empört, zumal ihnen bekannt war, dass der Mann nur für Recht und Gerechtigkeit streit. Die Frau hatte sich jahrelang vergebens um Stellung bemüht, weil mehrfach Frauen im Lehrberufe Anstellung finden, deren Männer sogar gute Stellungen inne haben; aber ihre Bemühungen fruchten nichts. Nur ein Bürgermeister, den sie inständig um Stellung bat, weil sie nicht ins Armenhaus wollte, entgegnete ihr: „Sie würden uns ja in der Klasse zusammenbrechen!“ An Frau und ihrem Rat kurbelte sie sich ebenfalls gewandt und für ihren Mann um Stellung gebeten, wurde aber mit einigen nichtsaugenden Redensarten abgewiesen. Das Armenhaus war ja gut genug für sie. Den Leidenschaft musste sie bis zur Heile leeren, der Traut war unerbittlich. Nach monatelangem Aufenthalt im Krankenhaus wurde die Familie ins Armenhaus gebracht. Über diese beispiellose Verfolgung gerieten selbst angesehene Bürger der Gemeinde in solche Erregung, dass sie ihrem Unwillen in derben Worten Luft machen.

In seiner grenzenlosen Not wandte sich der „gehegten Hirsch“ durch Vermittlung des Landgerichtsrats Heisselmann an den Generaldirektor Professor Krause. Nach Vorstellung und längerer Unterredung erklärte dieser, er werde sein Möglichstes tun. Der Gehegte wartete vergeblich und nach sechs Monaten musste er seine Bemühungen zurückverlangen. Auch der Superintendent Klingemann in Essen, jetzt Generalsuperintendent zu Koblenz, wurde den Verfolgten von liberaler Seite empfohlen. Dieser Verkünder christlicher Nächstenliebe, der in liberalen Versammlungen bei patriotischen Festen „schöne“ Reden schwang, fertigte ihn auf der Treppe seines Hauses mit den Worten ab: „Mein lieber Mann, ich wohne im Rheinland und Sie in Westfalen, da kann ich doch nicht helfen!!!“ Selbst an das Handelsministerium wandte er sich und bat um Ausstellung auf einer königlichen Zusage, befand aber die Antwort zurück: „Die Notlage der Grubenbeamten kommt nicht in Betracht“ usw. Unterzeichnet war die Antwort vom Oberbürgermeister von Bensberg.

Durch diesen Terrorismus erschöpft und arbeitsunfähig geworden, suchte er seine Pensionierung nach. Nun wurde er von einer Beobachtungsstation zur anderen geschickt, von einem Professor zum andern verwiesen, bis zuletzt die Professoren einsahen, dass er vollständig bergfertig war. Nach 30jähriger bergmännischer Dienstzeit nach jahrelanger Verfolgung wurden ihm auch diese Schwierigkeiten gemacht.

Die „Kölnische Zeitung“ wundert sich, dass noch keine Dichterphantasie solche Arbeitertragödie erfunden hat, wie sie sich auf dem Wiener Hauptbahnhof abspielt. Da müsste der so grausam Verfolgte als Verfasser der „Grubendämone“ auf sein Werk hinweisen, worin er in erschütternder Weise den Kampf ums Dasein unter den technischen Grubenbeamten bildet, wie sie durch die Überfüllung, die das Großkapital künstlich hervorruft, gezwungen sind, einander auszuwählen, um nicht ihre Post zu verlieren. Gegen Terrorismusfälle solcher Art, deren man alltäglich in der „gottgewollten“ Weltordnung kapitalistischer Ausbreitung erleben muss, wendet sich das „vornehmste“ national-liberale Blatt nicht, während es ebenfalls den „staatserhaltenden“ Christen und „Patrioten“ nicht einsätzt. Schink für solche Arbeitswilligen zu fordern. Um Schutz der wirtschaftlichen Arbeitswilligen haben die Machthaber ebenso wenig ein Interesse, wie an Gejagten zur Bekämpfung tatsächlicher Terroristen.

Klassenjustiz vor dem Reichstag.

III.

Abg. Heinrich (soz.) führte u. a. aus:

Ich habe eine andere Frage zu erörtern und bitte um die Aufmerksamkeit des Hauses für diese auf dem Gebiete der Sozialpolitik liegende Frage von der größten Wichtigkeit. Es handelt sich um ein Verfahren der preußischen obersten Bergbehörde, also des Handelsministers, welches die Bergbehörde in einer Weise organisiert, dass sowohl

das aktive als das passive Wahlrecht der Bergarbeiter auf das ihm einzugsberechtigte, stellenweise geradezu aufgehoben werden ist. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das Bergverwaltungsgericht in Dortmund hat türkisch ein neues Statut erhalten. Dabei ist folgende Organisation getroffen worden: Die Kammer des Gewerbege richts findet nicht mehr nach räumlich abgegrenzten Bezirken eingesetzt, sondern nach Zechen, nach den Arbeitsstätten, an denen die Leute beschäftigt sind. Nun steht im Gesetz: „Als Besitzer eines Gewerbege richts soll nur berufen werden, wer in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.“ Und im § 14 heißt es: „Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer in dem Bezirk des Gewerbege richts Wohnung oder Beschäftigung hat.“ Nun hat man hier den Bezirk des Gewerbege richts identifiziert mit dem Bezirk der Zechen. Das ist eine sehr zweifelhafte Frage, auf die ich aber nicht eingehen will.

In dem Statut für das Bergverwaltungsgericht in Dortmund heißt es im § 9: „Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt solche Arbeiter, welche in dem Bezirk des Bergverwaltungsgerichts Wohnung oder Beschäftigung haben.“ Das entspricht dem Gesetz. Dann heißt es aber weiter: „Die stimmberechtigten Arbeiter jeden Bezirks wählen aus ihrer Mitte die für den Wahlbezirk je nach Zahl von Bevölkerung und die Arbeiter haben ihr Wahlrecht in dem Bezirk auszuüben, in dem sie zur Zeit der Nominierung der Wahl in Arbeit stehen.“ Also, meine Herren, während das Gesetz den Wohnort mit dem Beschäftigungsort für die Ausübung des aktiven Wahlrechts völlig gleichstellt, wird hier das aktive Wahlrecht auf den Ort, wo jemand in Arbeit steht, beschränkt. Das ist aber noch nicht das schlimmste, sondern es wird den Arbeitern vorgeschrieben, die Besitzer „aus ihrer Mitte“ zu wählen, d. h. aus dem auf der Zunge beschäftigten Arbeitern.

Das hat nun folgende Konsequenz: Wenn ein solcher Besitzer gewählt worden ist,

so kann sein Arbeitgeber ihn ablegen,

und dann heißt es: „Du bist jetzt nicht mehr einer von den hier Beschäftigten, du hast damit deine Fähigkeit zum Gewerbege richter verloren.“ So ist tatsächlich eine ganze Anzahl von Gewerbege richtsbeamten deshalb nach ihrer Ablegung auf der Zunge, obgleich sie in dem Bezirk der Zechen weiter wohnen, als nicht mehr zur Ausübung des Amtes eines Gewerbege richters berechtigt, ihres Amtes entbunden. Der preußische Handelsminister hat dies gebilligt.

Meine Herren, hier handelt es sich um eine Frage des Reichsrechts; denn das Gewerbege richtsgesetz ist Reichsgesetz und es ist kein Zweifel darüber, dass wir hierüber sprechen können. Das ein solches Verfahren die größten sozialen Bedenken hat, darüber wird wohl kein Zweifel sein. Es braucht nur der Arbeitgeber, welcher für einen bestimmten Prozess Partei ist,

den Richter aus seinen Diensten zu entlassen,

und er befreit damit den ihm unbedeutenen Richter, der in der Sache judiziieren soll. Das ist ein Zustand, der ungültig ist.

Und worauf beruft sich der preußische Herr Handelsminister? Er sagt, diese Bestimmung des Gesetzes: „Als Besitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist“, bedeutet nur ein Minimum von Bedingungen für die Fähigkeit zur Bedienung eines Gewerbege richters und es sei nicht ausgeschlossen, noch schwächer Bestimmungen in das Statut zu setzen. Dafür beruft sich der Herr Handelsminister auf den Kommentar von Wilhelm Beyer.

In den meisten Kommentaren steht aber das Gegenteil.

Wilhelm Beyer weiß für seine Ansicht auch nicht das geringste, weder aus den Motiven, noch aus den Kommentaren des damaligen Gesetzes von 1890 anzubringen, sondern er beruft sich lediglich darauf, dass der Herr Abg. v. Strombeck bei der zweiten Lesung des Gesetzes im Juli 1890 im Plenum heiligst einmal die Bemerkung gemacht hat, es wäre ihm gesagt worden, dass verschärfte Bestimmungen für die Besitzer des Gewerbege richts im Statut gemacht werden könnten. Strombeck machte diese Bemerkung, mit Druck auf das

seiner Meinung förderlich und günstig ungeeignete Personen durch Statut ausgeschlossen werden können. Dieser verlaufende Bemerkung ist damals nicht widergesprochen worden. Meine Herren, was werden hier alles — Ich hoffe, es wird seiner persönlich nehmen für verlaufende Bemerkungen gemacht. (Sehr richtig! bei den Soz.), die nicht gerade immer auf Sacheninstanz gegründet sind! Wie kann man über dem Sinne des Gesetzes und dem Wesen des Richteramtes? Seit 23 Jahren besteht das Gewerbege richtsgesetz. Es ist niemand eingetragen, eine solche Bestimmung wie diese jemals in ein Statut hineingeschrieben!

Warum geschieht das jetzt?

Ja, ich sage es Ihnen: weil der sozialpolitische Wind in Preußen so weht, dass er, wenn möglich, alle Rechte der Arbeiter wegnehmen möchte. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.)

Ich kann das, was ich hier gesagt habe, dem Reichstag nicht in Form einer Resolution unterbreiten; dies würde zu weit führen. Ich hoffe aber, dass die Aufmerksamkeit des verschiedenen Parteien auf diese Frage gelenkt wird und dass man denn doch dem preußischen Handelsminister einmal sagen wird, dass sein Verfahren nicht angeht; denn mit demselben Recht könnte er ja in das Statut des Gewerbege richts hineinschreiben: „Sozialdemokraten sind nicht wählbar“ oder: „Mitglieder des alten Verbands dürfen nicht zu Beisitzern berufen werden.“ Glauben Sie mir, bei den Preußen ist in dieser Beziehung alles möglich und bei den Grubenmagnaten im Ruhrrevier schon erste recht. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Meine Herren, ich bin damit eigentlich schon mehr in Einzelheiten hineingekommen, als meinem Wunsche entsprach. Ich muss trotzdem noch einen anderen Prozess erwähnen; ich will mich aber so kurz wie möglich fassen. Das ist der Prozess gegen meinen — nicht Partei genommen, sondern Kollegen —, den Rechtsanwalt Dr. Leib in Essen wegen des Prozesses, das er in einer Versammlung gebracht hatte, die Vorfälle der Rechtsprechung bei dem Streit im Ruhrrevier voriges Jahr erwiderten den Antheil der Klassenjustiz. Vorsitziger kann man sich meine ich, nicht ausdrücken. Ich habe Herrn Dr. Leib verteidigt und ich bitte Sie, anzuhören, was in dem Prozess konkret war. Wir stellten unter Beweis, dass der Oberlandesrichter nichts hätte, diese Prozesse mit einer solchen Beschwörung zu behandeln, das gründlich in allen Fällen.

die Einstellungsklausur auf 24 Stunden abgekürzt wurde.

(Hört, hört! bei den Soz.) Dadurch wurden die Angeklagten an ihrer Verteidigung gehindert, denn sie saßen zum großen Teil, vielleicht wohl die Hälfte, in Haft, konnten also in 24 Stunden unmöglich sich mit einem Verteidiger in Verbindung setzen. Zweitens wurde dann jemand zu ihnen ins Gefängnis geschickt, legte ihnen gleichzeitig mit der Anklage ein Formular vor, worauf stand:

„Ich verzichte auf Inhaftierung der Ladungsklausur.“

(Hört, hört! bei den Soz.) Die Leute unterschrieben das zum großen Teil, ohne eine Ahnung zu haben, was das bedeutete; sie glaubten es wäre eine Bestätigung, dass ihnen die Anklage beigelegt sei. Es werden die Leute innerhalb weniger Tage abgeführt, ohne dass ihrs Verhandeln eine Ahnung hatten, obwohl das eigentlich möglich war, einen Beisitzer zu stellen. Au sich liegt ja natürlich in solchen Fällen eine Beschleunigung des Verfahrens auch im Interesse der Angeklagten. (Ja ist rechts), aber eine systematische Abschaffung der durch das Gesetz gegebenen Freiheiten, welche nach dem Gesetz nur im Einzelfall gültig ist,

halte ich für eine direkte Rechtsbeugung,

(Hört, hört! bei den Soz.), namentlich wenn derartige Folgen daraus entstehen. Die Folgen waren ungeheuerlich. Es sind tolle Dinge vergeten worden. Wegen desselben Falles wurde derselbe Angeklagte zweimal angeklagt. (Hört, hört! bei den Soz.) Das wäre natürlich rechtzeitig herausgetreten, wenn mit der genügenden Sorgfalt gearbeitet worden wäre. Es kam vor, dass jemand beim Schöffengericht und bei der Strafammer wegen derselben Sache angeklagt wurde. In einem Falle ist, sobald ich weiß, auch eine doppelte Verurteilung erfolgt. Es ist, und zwar in einer ganzen Reihe von Fällen, vorgekommen, dass Leute verurteilt wurden wegen Übertreibung einer Strafpolizeiverordnung, welche in exakter Reihenfolge nur als Geldstrafe galt und die Freiheitsstrafe nur als Ersatzstrafe.

Sie wurden aber zu 8 und 14 Tagen Haft verurteilt,

(Hört, hört! bei den Soz.), weil die Gerichte sich nicht einmal die Mühe gegeben haben, die Polizeiverordnung sich anzusehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich will nicht im entfernten behaupten, dass der Richter gewusst hätte, dass er nicht auf eine Freiheitsstrafe erkennen könne; er hat es einfach bei diesem Fallo tempo übersehen. In dieser Art ist verfahren worden.

Dann wurde Anklage wegen der lächerlichsten Lappalien erhoben.

Dr. Cohn hat ja neulich schon einige Fälle mitgeteilt; ich will nicht weiter darauf eingehen.immer wieder ex officio Anklagen erhoben, wenn ein Weib zu einem anderen gesagt hatte: „Psui, du Streitbrecherin!“ — oder wenn es eine Schüssel mit Kartoffeln gezeigt hatte — das sollte heißen: „Wir Streitenden haben immer noch was zu essen, aber ihr Streitbrecher seid hungerleider!“ Das zeigen einige Marotten genug, um gegen eine Frau eine Gefängnisstrafe zu beantragen. (Lebhafte Rufe bei den Soz.: Hört, hört!) Das war die obsozielle Verbörde der Welt, wie sie sich gern nennt, die Staatsanwaltschaft. Dann wurde auf

unzulässig hohe Strafen

erlaubt — das hat neulich ja auch schon Dr. Cohn erzählt —, es wurden ganz ziellose Verhaftungen vorgenommen.

Alles dieses haben wir nur in dem Prozess gegen Dr. Leib unter Beweis gestellt und alles dieses hat das Gericht als wahr anerkannt müssen. (Lebhafte Rufe bei den Soz.: Hört, hört!) Wir haben die sämtlichen Akten, in denen das drin stand, vorzulegen beantragt und das Gericht hat die Vorlegung der Akten abgelehnt, weil die Sache wahr wäre. (Hört, hört! bei den Soz.) Was wollen Sie also mehr, meine Herren, während das Gesetz den Wohnort mit dem Beschäftigungsamt für die Ausübung des aktiven Wahlrechts völlig gleichstellt, wird hier das aktive Wahlrecht auf den Ort, wo jemand in Arbeit steht, beschränkt. Das ist aber noch nicht das schlimmste, sondern es wird den Arbeitern vorgeschrieben, die Besitzer „aus ihrer Mitte“ zu wählen, d. h. aus dem auf der Zunge beschäftigten Arbeitern.

Präsidient: Meine Herren, ich bitte Sie, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Heinrich: Ich bin Herrn Kollegen Schulz dankbar, wenn er einen Zwischenruf macht.

Präsidient: Aber die Verhandlungen gehen dann doch nicht vorwärts!

wo es sich so sehr um eine eigene Sache handelt, zu verurteilen. Das sollte man ablehnen. In solchem Falle hätte gar keine Anklage erhaben werden sollen oder die Richter hätten so viel Mut haben müssen, freizusprechen. Aber nein, sie haben sich noch dazu herbeigelassen, den unbedeutenen Kritiker im Urteil zu beschimpfen.

Und wie haben sie die Beurteilung begründet? Mit Hilfe des dolois eventualis (bedingter Vorfall). (Hört, hört bei den Soz.) Sie könnten nicht bestreiten, daß in der Versammlung, wo Dr. Leib das Wort „Klassenherrschaft“ gebraucht hatte, vorher der andere Richter gesagt hat: „Wir versichern darunter nicht, daß die Richter wahr bestes Wissen das dolois gebaut haben, wie wissen, sie können nicht über ihren Schatten springen.“ Als Dr. Leib sprach, nahm er auf diese Ausführungen Bezug und meinte das Wort auch nicht anders.

Das hat das Gericht, wie gesagt, nicht bestreiten können.

Aber da half der dolois eventualis. Das Gericht sagte: „Der Angeklagte selber hat das Wort zwar nicht so gemeint, aber er wußte, daß andere Leute es so aufzufassen könnten und er hat diesen Effekt in seinen Wissen aufgenommen und dadurch weitestens eventuell gewollt, daß das Wort in diesem beleidigenden Sinne aufgesetzt würde.“ (Sagte, hört bei den Soz.) Meine Herren, das ist eine ernste Frage. Es steht nämlich dieser Missbrauch des dolois eventualis von Jahr zu Jahr in unsere Nachsprechungen mehr ein. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich bin genug Jurist, um zu wissen, daß der dolois eventualis ein rechter, wichtiger und unentbehrlicher juristischer Begriff ist. Wenn ich einen Staat zum Fenster hinauswerfe, obgleich ich weiß, daß jemand draußen stehen kann, den ich treffen könnte, so ist das bloße Narrästigkeit; wenn ich aber daran denke, daß ich ihn vielleicht treffen und ich werde den Stein doch hinaus, dann ist das mehr, dann ist es ein dolois eventualis. Über ganz anders liegt es, wenn es sich nicht um eine greifbare, objektiv feststellbare Wirkung handelt, sondern um eine innere Wirkung, darum, was sich ein anderer gedacht haben könnte. (Sehr lobend) nur darauf gefaßt sein, daß manches Unstimmigkeiten von jenen Büchern verstanden wird. Wenn wir jedem Medien auseinanderstellen, was die Büchern sich denken können, dann ist jede Sicherheit für das gesprochene und schriftliche Wort zu Ende. (Sehr richtig!) Das sollte sich jeder sagen, der selber literarisch und rednerisch tätig ist, das man sich mit aller Energie gegen einen solchen Missbrauch dieses wertlichen ethischen, alten, anständigen Begriffs wenden muß.

Urachen für die händige Steigerung der Unfälle.

Einer Aufforderung des Reichsversicherungsamts folgend, mußten im Jahre 1908 die Berufsgenossenschaften darüber berichten, auf welche Ursachen nach ihren Erfahrungen das ständige Steigen der Unfallziffern beruhe. In den Antworten gaben die Berufsgenossenschaften selbstverständlich nicht zu, daß hierfür in erster Linie die mangelhafte Beobachtung der Sicherheitsvorschriften seitens der Arbeitgeber und die immer toller werdende Drauflassherrschaft verantwortlich zu machen seien. Der Arbeiter war das Karmelit, das beschuldigt wurde, die Steigerung der Unfälle herbeigeführt zu haben. Daß die Beschuldigung der Arbeiter in ganz besonders schamhafter Weise gerade von der den ganzen Bergbau Deutschlands umfassenden Knappschafts-Berufsgenossenschaft vorgebracht werden würde, wen könnte das bei der bekannten Gesinnung der Grubenherren weiter Wunder nehmen? Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft wird nämlich ausdrücklich von den Grubenherren regiert. Die Arbeiter haben da „nix zu seggen“. Der Kompaß (Nr. 17 — 1908), drückte den Vertrag der Berufsgenossenschaft ab. In demselben heißt es u. a.:

„Die Vermehrung der Unfälle ist vorwiegend zurückzuführen auf die bestehende Neigung der Versicherten, bestehende Krankheitserscheinungen in Zusammenhang mit irgend einem tatsächlichen oder behaupteten Unfall zu bringen. Besonders im Bergbau ist es für die Versicherten ja sehr leicht, irgend einen Vorfall, der dem Ausbruch einer Krankheit vorausgegangen ist, ausfindig zu machen und auf diesen die Krankheit zurückzuführen. In diesem Bestreben werden die Versicherten durch Winkelkonsulenten und Arbeitersektarien ausgiebig unterstützt. (!!)“

Auf die geringen Anforderungen, die das Reichsversicherungsamt an den Nachweis des Kausalzusammenhangs eines Leidens mit einem Unfall stellt, zu erwidern sind besonders: Tuberkuose, Augen- und Ohrenleiden, Neurosen und andere nervöse Leiden, Unterschenkelgeschwüre usw.“

Auso die Arbeiter schließen alle Krankheiten auf Unfälle. Die Arbeitersektarien helfen ihnen dabei und das höchste Unfallgericht erkennt viel zu leicht an, daß Schwindfuss und andere Krankheiten durch einen Unfall entstanden oder verschlimmt worden sind. Darum zu kommen, wie nach der Behauptung der Grubenherren immer mehr Unfälle.

Es werden auch noch ein ganzes Dutzend anderer Ursachen angegeben. Man glaubte die „Erfahrung“ gemacht zu haben, daß Beifahrer, Gelbhaar, Belegschaftswechsel, unsolide Lebensweise, Übertreibung der Sicherheitsvorschriften, gegenseitige Belohnung der Verletzten in den Arantenhäusern usw. mit schuld an der Zunahme der Unfälle seien. Mit den sogenannten „Ursachen“ wollen wir uns heute nicht beschäftigen, sondern mit den beiden vorstehend zitierten Angaben. Wir haben nämlich gerade eine Unfallsache unter der Hand, an der sich recht augenfällig nachweisen läßt, von welcher Seite aus der Nachweis des Zusammenhangs einer Krankheit mit einem Unfall schwer gemacht wird und wo man als Ursache hätte, die Arzte anzutreten, vom Tage des Unfalls an ausführliche Notizen über den ganzen Zustand des Verletzten zu machen. Zur Sache:

Am 13. Juni 1901 kam der Hauer Michael aus Arnim auf der Zeche Hamburg unter niedergehendes Gestein. Sein Arbeitskollege konnte ihn erst unter Mithilfe mehrerer schnell herbeigerufener Arbeiter befreien. Nach langer Krankenhauspflege wurde der Mann, dem der Rückenwirbel gebrochen gewesen war, mit total verkrüppeltem Rückgrat und einem gelähmten Bein als vollständig arbeitsunfähig nach Hause entlassen. In welchem Zustand der Mann war, mag man daraus ersehen, daß die Berufsgenossenschaft nach der Arantenhausentlastung mehrere Jahre 100 Prozent Rente gewährte. 100 Prozent Rente gibt es belanglos nur dann, wenn auch für fürgere Dritter feinerlei Arbeiten im Eiken mehr betrachtet werden können. Nach einigen Jahren entdeckten die Arzte aber, daß eine Verbesserung im Ernährungszustand des Verletzten eingetreten sei. Die Rente wurde zunächst auf 80 Prozent und dann — die Berufsgenossenschaften wollen, wenn sie einmal am Abziehen sind, von einem Haft nichts wissen — auf 66% Prozent erhöht. Schließlich bald aber mußte man wieder auf 80 und schließlich auch wieder auf 100 Prozent hinaufsehen. Als Bezüger der Vollrente ist der Mann dann im Jahre 1911 gestorben. Der gesunde Menschenstand jagt, daß bei einem Mann, der seit dem Unfall immer so gut wie vollständig arbeitsunfähig war und langsam dahinließt, die Unfallfolgen auch den Tod herbeigeführt haben müssen. Doch bei der Berufsgenossenschaft dachte man anders. Dort dachte man an das „Bestreben der Arbeiter, bestehende Krankheiten in Zusammenhang mit irgend einem Unfall zu bringen.“ Die Peitsche wurde abgedrückt und dabei Tuberkuose gefunden. Jetzt war die Sache für die Berufsgenossenschaft klar. Der Mann hatte wohl im Rücken und am Bein Verletzungen aufgewiesen, aber Tuberkuose? Die hatte mit dem Unfall doch nichts zu tun. Die Witwe erhielt den Bescheid, daß ihr Mann nicht an den Folgen des Unfalls gestorben und darum nichts zu ziehen sei. Das berührte den Zusammenhang der Krankheit mit dem Unfall, obwohl aus den Alten erträglich war, daß der Verletzte zur Zeit des Unfalls schon 45 Jahre alt gewesen, bis dahin aber noch nie erkrankt hatte. Aber auch selbst dann, wenn der Unfall mit ihm nichts mit der Entstehung der Tuberkuose zu tun gehabt hätte, hätte doch billigerweise der Witwe die Unfallrente zuerkannt werden müssen, an dem sehr einfachen aber stichhaltigen Grunde, weil der in seiner Widerstandsfähigkeit so außerordentlich geschwächte Körper des Verletzten der Krankheit einen geeigneten Boden bot und den Mann früher zum Erliegen bringen müßte, als einen nicht von derartigen Unfallfolgen befallenen gesunden Menschen. (Sehr lebhaft) Ich habe eben die Unfallfolgen der Krankheit einen sicherer Inhalt für die Annahme, daß die Tuberkuose erst in den letzten Jahren, lange nach dem Unfall entstanden sei, nicht erbracht hatte. Zu Gegenstand, der abdiktierende Arzt hatte in seinem Gutachten ausdrücklich angegeben, daß die Tuberkuose schon seit dem Eintritt des Unfalls bestanden haben könne. Wenn er trotzdem dazu kam, den ursächlichen Zusammenhang auszulegen, so deshalb, weil Lügen in der Krankheitsgeschichte seien, welche aufzuhören gesetzten. Erst acht Jahre nach dem Unfall sei, in den Alten von „Gleimol“ die Peitsche, während die Tuberkuose bei einem älteren Menschen sein müsse. Auch über Krankheitsbeobachtungen aus der ersten Zeit nach dem Unfall zu erhalten die Alten nichts.

Keil also das Brüderlein nicht sofort oder bald nach dem Unfall in Erscheinung getreten war, stand es auch nicht mit dem Unfall in Verbindung. Dass es nicht kurz nach dem Unfall in Erscheinung ge-

treten war, wurde eben darauf gefolgt, daß die Alten nichts darüber enthielten. Die Alten enthielten nichts, obwohl der Verletzte schon sofort nach dem Unfall im Krankenhaus auch über Schmerzen in der Brust geklagt hatte!

Die fragbare vorgegangene Witwe konnte hierfür den Krankenwärter als Zeugen benennen. Sie konnte ferner eine ganze Reihe von Zeugen angeben, die bekundeten, daß der Verletzte nicht erst in den letzten Jahren vor seinem Tode, sondern schon vom Unfall an über Brustschmerzen geklagt hatte.

Da nun das, was die Rassenärztin festgestellt und aufzuschreiben wurde, „vergessen“ hatten, durch einwandfreie Zeugen nachgewiesen wurde, mußte die Berufsgenossenschaft sich begegnen. Sie wartete das Urteil garnicht erst ab, sondern erklärte sich bereit, der Witwe, deren Kinder erwachsen sind, monatlich 27,50 Mill. zu zahlen.

Die Sache wurde gewonnen, weil die Zeugen gefunden werden konnten. In vielen Fällen gelingt das infolge von Verzug usw. nicht und solche Sachen, wie die vorliegende, geben dann zum Schein der Altenentberichtigung. Deshalb ist die Eintragung sämtlicher vom Unfall an beobachteten Leiden und Beschwerden in die Unfallakten unerlässlich. Aber — würden diese alle eingetragen, dann würde es den Arbeitern noch viel mehr gelingen, den Nachweis zu führen, daß diese oder jene Krankheit mit einem Unfall in irgendeinem Zusammenhang steht. Da die Eintragungen nicht immer mit der notwendigen Sorgfaltigkeit gefahren, müssen die Arbeiterschreiber dahinter sein, den Sachen auf den Grund gehen und wenn nötig, auch den Leuten sagen, welche Beweise notwendig sind. Das werden sie, wenn sie von der Berechtigung der Ansprüche überzeugt sind, auch weiter besorgen, selbst auf die Gefahr hin, von den Berufsgenossenschaften als „Schleier“ bezeichnet zu werden. Ja noch mehr, sogar der Betriebsaufseiter und Beauftragter der Organisation werden sie sich zur Aufzündung der Zeugen bedienen, da viele Verletzte und manche Witwe sich selbst nicht zu helfen wissen.

Wo wäre denn die Witwe Neubaus, ein weltfremdes Mütterchen, mit ihrer Klage hingekommen, wenn nicht der Verband mit seinen Leuten dahinter gestanden hätte.

II. A.

Bergwirtschaftliche Rundschau.

Zu den Ursachen des Geburtenrückgangs.

Als vor einem Jahre der Streit über den deutschen Geburtenrückgang entstand, bewegte sich die Frage nach den Ursachen in so erheblichen Widersprüchen, daß man die weitere Diskussion verlegen mußte, bis die Fachstatistik mehr Detailmaterial beschafft haben würde. Eine der ersten Arbeitsergebnisse dieser Art liegt nun vor. Im Auftrag des Preuß. Statistischen Landesamts hat Dr. L. Berger den Zusammenhang zwischen Beruf und Geburt rückblickend an einem reichen Material untersucht. Seine Ergebnisse zeigen, daß beim Geburtenrückgang weder die Religiosität, noch materialistische oder politische Gewissenssorge, noch Vergnügungssucht oder Leichtsinn eine ausschlaggebende Rolle spielen, sondern neben dem persönlichen Willensmoment vor allem faktorell wirtschaftlicher Natur, Beruf, soziale Stellung, Frauenarbeit, Volksstruktur, Altersherrschaft ist die Feststellung, daß die Feindseligkeit, daß die landläufige Behauptung von der Landwirtschaft als dem „einzigen Jungborn“ der Nation falsch ist, denn die liefern nur 27 Prozent aller Geborenen, dagegen die Industrie 51 Prozent, also mehr als die Hälfte. Zugleich zerlegt Berger noch eine andere Legende, die von der „entzittelnden Wirkung der Industrie“. Auch hier ist das gerade Gegenteil richtig. Die höchstauf der unehelichen Geburten hat mit 82 Prozent die Landwirtschaft, die Industrie nur 21 Prozent.

Die durchschnittliche Fruchtbarkeit der einzelnen Familie ist mit fünf Kindern am höchsten in der Landwirtschaft und den Industriegruppen, Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Eisenindustrie, Steine und Erdöl. In anderen Industrien erscheint der wirtschaftlichen Verhältnisse wegen die Aufsicht zahlreicher Kinder nicht ratsam oder er schwierig, im Handelsland beträgt der Durchschnitt nur drei bei derjenigen Gruppe, deren Wirtschaftslage am allgemeinsten erscheinen sollte, den Beamten, sogar nur zwei Kinder. Nationalität und Konfession sind nicht ohne Einfluß, wenn sie auch nur eine sekundäre Bedeutung gegenüber der sozialen Stellung der Väter haben, denn die Masse der Selbstständigen und Leiter weist in Landwirtschaft, Handel und Industrie durchweg ein volles Drittel weniger Geburten auf, wie die Klasse der Arbeiter und Gehilfen. Im einzelnen zeigen die verschiedenen Bevölkerungen und auch die Kreise je nach ihrer Bevölkerungszusammensetzung die größten Differenzen. Am Beispiel Nürnberg a. V. standen 1905 von 1000 Ehefrauen hier sind immer nur die für die Geburten in Frage kommenden Ehefrauen unter 50 Jahren gemeint) in dem besten Alter bis zu 30 Jahren 84 (Standsdurchschnitt nur 30), das waren 28 mehr wie zehn Jahre vorher. Das Müttermaterial hat sich demnach außerordentlich verjüngt. Trotz dieser Besserung hat sich die auf 100 Ehefrauen kommende Geburtenzahl im Bezirk von 8,18 auf 8,0 Prozent vermindert. Die allgemeine Tendenz zur Kleinbildung der Familien hat sich also auch hier deutlich durchgesetzt. Aber die relative Abminderung war lange nicht so stark wie im Staatsdurchschnitt, der von 26,8 auf 24 Prozent sank und überhaupt weit hinter dem industriellen Westfalen zurücksticht.

In allgemeinen ist die Abminderung um so bemerkbarer, je stärker die Industrialisierung ist, eine Folge der Stärke des Daseinskampfes und des mit der höheren Kultur geprägten Verantwortungsgefühls. Gewiß hat der moderne Mensch seine natürliche Freude am Nachwuchs seines Geschlechts, aber er empfindet zugleich die fiktive Verpflichtung, davon zu denken, daß die Nachkommen auch die Möglichkeit eines geistlichen Aufwachens vorfinden. Mehr Kinder zu haben, als man ernähren und angemessen großziehen kann, wird allgemein verurteilt. Das ist keine unmoralische Tendenz. Aber sie tritt für den Bezirk Nürnberg wegen der von jener kinderreichen Bergarbeiterbevölkerung nicht merklich in die Erscheinung. Die elterliche Geburtenziffer fiel nämlich in den Kreisen mit einer erheblich landwirtschaftlichen Bevölkerung (45-55 Prozent) nur von 26,6 auf 24,8 Prozent, dagegen in den überwiegend-industriellen Kreisen mit weniger als 10 Prozent landwirtschaftlicher Bevölkerung auch nur von 33,2 auf 31,5 Prozent. Letzteres sind durchweg Stadtbezirke, also die größeren Städte umfassend. Bekanntlich ist sonst bei ihnen der Drang zur Kleinbildung der Familie besonders ausgeprägt. Im industriellen Westfalen ist also auch das anders. Die großen Industriestädte sind bedeutend geburtenreicher wie die Agrarkreise. Es ist also geradezu eine Aberration, wenn Professor J. Wolf behauptet, der Geburtenrückgang hinge unbedingt mit der „industriellen Sozialdemokratie“ zusammen. Jedenfalls ist auch das sehr merkwürdig, daß z. B. ein so ausgesprochen agrarischer Bezirk wie Lüneburg nur die Geburtenziffer von 19 Prozent hat, also nur halb so groß wie die industriellen westfälischen Stadtkreise.

Wie armelig es mit der Wissenschaften Unterschiebung, daß die bösen Sozialdemokraten den deutschen Geburtenrückgang verdrückt halten, steht, geht besonders klar aus den Berechnungen Bergers für den Gesamtstaat hervor, die nicht nur bei Landwirtschaft und Industrie genau dieselbe Geburtenabnahme zeigen, sondern die Landwirtschaft sogar noch hinter die Industrie zurücktreten lassen. Es laufen auf 100 verheiratete erwerbstätige Männer durchschnittlich im Jahre ehelebige Geburten:

	1891—96	1907
Bergbau	27,6	27,3
Industrie	21,5	19,7
Landwirtschaft	20,3	18,8
Beamte	17,1	13,7

Selbst für manche rein agrarische Gegendens darf nicht übersehen werden, daß in kleinbürgerlichen Familien mit engen erbrechtlichen Anmauerungen die möglichste Kleinbildung der Familie zu einem zwar ungeeigneten, aber vollgültigen Gesetz gemorden ist. Dabei handelt es sich nicht um eine willkürliche oder late Lebensorientierung, auch nicht um eine neuzeitliche Verflachung der moralischen Begriffe, sondern um die Nachwirkung von Erbrechtsgebräuchen, die den Generationen in Fleisch und Blut übergegangen sind.

Man hat also alle Veranlassung, sich vor einseitigen generellen Urteilen zu hüten, eine Mahnung, die um so nötiger erachtet wird, als mit J. Wolf in der vorjährigen Diskussion über den Geburtenrückgang auch Professor Osbornburg sich zu Urteilen verleitet ließ, die heute angesichts der Bergerschen Arbeit hofflos in sich zu konzentrieren.

Seid sonst wie die Lauben und füttig wie die Schlangen!

Die „Deutsche Industrie-Zeitung“ beschäftigt sich in einem kurzen Artikel mit der Deutschen Volksversicherung und macht dort fastliche Vorwürfe, die einem unwillkürlichen die Variante eines bekannten Spruches eingeben:

Ein „nationaler“ Mann mög keinen „Roten“ leiden,

Doch seine Großchen nimmt er gern!

Es heißt dort nämlich u. a.: Will man der eigentlichen Gefahr der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ das die Anhänger und Mitglieder der Sozialdemokratie in Zukunft auch wirtschaftlich an die Kette zu nehmen werden, müssen entgegenstehen, so ist zweitens in erster Linie dahin zu wenden, daß die jetzt bei den burgerlichen

Versicherungsträgern versicherten sozialdemokratischen Arbeiter (und hierhin gehört wohl die Mehrzahl aller Volksversicherter) nicht zur „Volksfürsorge“ übertragen. Solange für diese Kategorie der Versicherter lediglich wirtschaftliche Momente maßgebend bleiben, ist dies wohl nicht allzu schwer zu erreichen. Dagegen würde ein allzu stark betontes „nationales“ gegenüber der Sozialdemokratie „politisches“ Moment einen dem Gewölten gerade entgegengesetzten Erfolg zeitigen. Wird für die Millionen Volksversicherter sozialdemokratischer Arbeiter das politische Moment maßgebend, stellt sich in ihren Köpfen die Frage so: die Sozialdemokratie, die Bourgeoisie, die ist zu erwarten, daß sie aus eben diesen politischen Motiven massenhaft zur „Volksfürsorge“ übertragen. Gerede von sozialdemokratischer Seite wird man in diesem Moment hervorkehren, und es erscheint fraglich, ob in diesem Sinne das Betonen des nationalen Moments sellens der nichtsozialdemokratischen Versicherer als opportun angesehen ist.“

Also auf der einen Seite will man die Sozialdemokratie bekämpfen, bis aufs Messer natürlich, wie guter „nationaler“ Brauch — auf der anderen aber nach wie vor die Welle der aus Sozialdemokratie sprörenden Arbeiter einsäubern. Und um dabei nicht gestört zu werden, will man — blutenden Herzen natürlich, aber um der „guten Sache“ willen — die „nationale“ Flagge einzuziehen. Eine saubere Moral, die noch verklärt wird durch die uneheliche Behauptung von sozialdemokratischer Seite werde bei der Volksversicherung das politische Moment hervergehn. Aus dem eigenen frischen Winden lassen würden, müngt man eine Tatsache. Es wird alles nichts nutzen! Entscheidend wird das praktische Wirken sein; das wird den Versicherungsbedürftigen zeigen, wo ihre Interessen besser aufgehoben sind: bei der „Volksfürsorge“, die von ihnen selbst für ihr Leben gerufen ist, oder bei den „Nationalen“, die sogar bereit sind, ihre Firma zu verlieren, um nur nicht die Praktische der so in innig gehaltenen „Umweltzügl“ zu verlieren.

51/2 Millionen Mark Überschuss.

Nach dem glänzenden Abschluß der Hamburg-Amerika-Linie gibt nun auch der Norddeutsche Lloyd die im Jahre 1912 erzielten vorläufigen Betriebsergebnisse bekannt. Mit rund 51½ Mill. Mark Bruttoüberschuss gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 10½ Millionen Mark. Der Ausfall im Nordamerika-Passagier-Geschäft, den das Jahr 1911 gebracht hatte, erklärt die Lloyd-Verluste von 1911, die im gleichen Jahr 1912 auf 5 Prozent gesunken sind. Der Ausfall im Passagier-Geschäft, den das Jahr 1911 gebracht hatte, erklärt die Lloyd-Verluste von 1911, die im gleichen Jahr 1912 auf 5 Prozent gesunken sind. Der Ausfall im Passagier-Geschäft, den das Jahr 1911 gebracht hatte, erklärt die Lloyd-Verluste von 1911, die im gleichen Jahr 1912 auf 5 Prozent gesunken sind. Seit dem Krisenjahr 1908 haben sich die inneren Verhältnisse des Lloyd andauernd und statt erholt, ein Vergleich der Betriebsergebnisse der letzten Jahre zeigt folgendes Bild (in Mark):

	1912	1911	1910	1909

</tbl_r

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Vom Streßbrecher-Gewerbe.

Bom Streifbrecher-Gesellstungsgewerbe.

Neben den „Provisionsreisenden“ der Firma Wwe. Müller-Hamburg, haben sich in Essen eine ganze Reihe Konkurrenzunternehmen etabliert. Da sind außer der bekannten Firma Langen, jenes Biedermanns, der sich neulich durch die Bezeichnung „Seelenveräußer“ beleidigt fühlte, noch die Brüder Meissner, die eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit ausüben. Jetzt etabliert sich noch ein Streibrüdervermittler Schürenberg. Dieser hat eine besondere Art von Geschäftspraktik. Weil er anscheinend selbst kein Geld für seinen Geschäftsbetrieb hat, sucht er Dumme, die ihm Gelder dazu zur Verfügung stellen. Auf die Stellengesuche Arbeitsloser gingen diesen Schreiben zu, die die Aufforderung zur Beteiligung an einem Unternehmen mit 2000 Mark in bar enthielten. Als vorläufige Aufgaben des Unternehmens waren aufgezählt: 1. Versorgung der Bechen mit Bergleuten, 2. Versorgung von im Streik befindlichen Betrieben mit Arbeitswilligen, 3. Betrieb eines Rechtsbüros, 4. Sanierungen, 5. Bearbeitung von Steuerfällen. Der Gewinn des ersten Geschäftsjahres wird auf folgende Summen kalkuliert: Branche 1 bringt ein 5000 M., Branche 2: 3000 M., Branche 3: 3000 M., Branchen 4 und 5: 1000 M., in Summa 12 000 M. In dem Schreiben heißt es u. a. weiter: „.... Ich selbst habe kein Geld und kann nur meine Geschäftserkenntnisse in die Waagschale werfen... Sowohl meine Person in Betracht kommt, so bemerke ich, daß ich etwa 15 Jahre Rechtsanwalts-Bureauvorsteher und einige Jahre in Kaufmännischen (?) Geschäften tätig war...“

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß sich auf dieses lukrative Geschäft allzuviel Dumme einlassen werden; aber immerhin ist es bezeichnend, auf welche Art diese Händler mit lebender Menschenware ihr Geschäft einrichten wollen.

Tarifverhandlungen im Holzgewerbe.

Die zentralen Verhandlungen für das Holzgewerbe wurden im Beisein der Ortsparteien aus allen Vertragsorten am 28. Februar, 1. und 2. März in Berlin fortgesetzt. Trotz der von mehreren Bezirksverbänden des Arbeitgeberschutzverbandes erfolgten Ablehnung des Schiedsspruchs des Freiherrn v. Verlepsch wurden jedoch sämliche Verhandlungen auf der Grundlage dieses Schiedsspruchs geführt und es konnte auch bereits für mehrere Orte eine endgültige Verständigung herbeigeführt werden. Bis zum Mittag des 2. März waren auf diesem Wege die Verträge zwischen den Ortsvertretungen vereinbart für Barmen, Beuthen, Rattowitz, Königshütte, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Eberswalde, Erfurt, Görlitz, Gütingen, Kreiswald, Hildesheim, Langenöls, Leipzig, Lüneburg, München, Posen, Neuburg, Schwerin, Spandau, Thorn, Uelzen, Zeitz, Wittau mit Groß-Schönau. Für einige weitere Städte, darunter Braunschweig, Harburg a. E., Meißen und Oldenburg ist ebenfalls im großen und ganzen eine Verständigung erzielt worden. Nur über einzelne Differenzpunkte sollen die Zentralvorstände noch eine endgültige Entscheidung treffen.

Die Verhandlungen für die übrigen Orte werden noch fortgesetzt. Am 8. März verhandelten die Parteien aus Berlin, Burg bei Magdeburg, Halle, Hannover, Höchst a. M., Kiel, Köln, Lüdenwalde, Lübeck, Magdeburg, Potsdam und Stettin. Für die Orte Krefeld und Düsseldorf sind die Verhandlungen in Berlin abgebrochen worden und werden sofort örtlich weitergeführt. Die Zahl derjenigen Orte, in denen eine Einigung überhaupt unmöglich schien, ist infolge dieses Resultats stark zusammengezurumpft. Angesichts der Tatsache, daß in der Mehrzahl der Städte eine Einigung erfolgte; ist der Opposition der Scharfmacher in jenen Orten der Boden entzogen worden. Ob die Holzindustriellen es für gut finden, ihren ablehnenden Standpunkt weiterhin aufrecht zu erhalten, kann für die Gesamtheit kaum noch von großer Bedeutung sein. Wenn sich auf dem Wege friedlicher Verhandlungen eine Vereinbarung für einzelne Orte nicht sollte erzielen lassen, so bleiben ja dem Holzarbeiterverbande auch noch andere Mittel, um schließlich auch in diesen Orten zu dem gewünschten Resultat zu gelangen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gehe Julia. Was hier vorausgesagt wurde, ist am 26. Februar eingetreten: Der Lehrhauer Krabowall wurde das Opfer der noch beim Schichtwechsel daherjagenden Maschinen, er wurde — trotzdem er zur Seite sprang — erfaßt und derartig an die Mauer gedrückt, daß er noch am selben Tage starb. Wer trägt die Schuld? Das Jagen der Maschinen ist geradezu beängstigend, zumal wie es vor dem Unglück beim Schichtwechsel war. Die Leute der ersten Störbe wälzen ihre Nummer, die Beamten Höhlen, viel Höhlen haben, und so kommen die Maschinisten nicht früh genug vom Schacht weg. Das Privileg der Maschinisten (mit dem ersten Korb auszufahren) treibt diese wieder an, nur ja nicht zu spät zu kommen. Wie es scheint, hat die Sache sich nachher etwas gebessert, aber es mußte zuerst das Kind in den Brunnen gefallen sein, ehe er zugebedt wurde. Auch das Ueberschichtenwesen treibt hier sonderbare Blüten; soll doch ein Kumpel vor Ort und einer in der Waschküche vor Mittigkeit zusammengeschrochen sein. Verschiedene Rebiere sind in einem Zustand, der der Bergpolizeiverordnung widersläuft, z. B. die Rebiere 4 und 9. Hier kann man nur mit Todesverachtung die Bremsberge betreten; die Fahrtschächte sehen nicht besser aus. Es wird vielleicht heißen, im Bremsberg hat niemand was zu suchen. Dann aber Remedur schaffen, damit es nicht so viel Brocken gibt. Der „Ausschuß“ besteht nur dem Namen nach. Hier hat man zwar einen „Ausschuß“, aber fragt nur nicht, wie er aussieht.

Sedje Katharina. Trotz mehrfacher Kritik unsererseits und ebenso häufiger Verichtigungen seitens der Verwaltung in der Arbeiterpresse werden die Zustände immer unhaltbarer. Der Holzmangel ist trotz zweimaligem trümpfhaften Ableugnen um nichts besser geworden. Die in der letzten Woche erfolgten drei tödlichen Unglücksfälle (abgesehen von den sonstigen Verletzungen) sind wohl zum größten Teile auf den Holzmangel zurückzuführen, wenn auch in den Unfallberichten andere Ursachen angegeben werden. Wenn schon eine Belegschaft von circa 1500 Mann im Laufe einer Woche drei Tote abgeben muß, so deutet das auf Ursachen hin, die nicht allzu musterhaftig sein können. Eine weitere Ursache ist dann noch die ungeheure Jagd nach Kohlen. Ab-

gesehen von den seitens der Zeche in jeder Woche eingelegten anderthalb Schichten, darf jeder Kumpel sobiel Schichten versfahren, wie er machen kann. So kommt es, daß 30 Schichten keine Seltenheit sind. Das ist die von den „Christengeneralen“ versprochene Lohnerhöhung! Werden des Morgens dem Obersieger 200 vollstehende Wagen gemeldet, dann geht die Treiberei los. Kommt er an den Füllort der 3. Sohle, so kommandiert er, ohne vorher zu grüßen: „Heute müssen so oder sobiel Wagen raus!“ Will der Kommandoton bei dem Schachtpersonal nicht verfangen, so geht er dazu über, ihnen für ein bestimmtes Pensum Doppelschichten zu versprechen und gleichzeitig den Steigern ein faß Bier. Und alles dies, weil er mit seiner Schicht mehr Kohlen fördern will, als der Fahrsteiger. Besicht man sich an diesen Tagen und überhaupt gegen Ende der Schicht, wenn bekanntlich der Zugrang zum Schacht ein gesteigert ist, das Treiben am Füllort oder auf der Hängebank, so glaubt man unwillkürlich, in ein Tollhaus geraten zu sein. Am Füllort sieht man stundenlang den Obersieger am Hammer stehen, um, wenn der Korb nach dem gegebenen Signal nicht sofort hochgeht, Alarm zu läuten. Dasselbe wird von einem Beamten über Tage gemacht. So wird hier das Personal unter und über Tage gegenseitig aufgedreht. Zum Übervfluss steht dann noch ein Beamter bei den Fördermaschinen mit der Uhr in der Hand. Daß hierbei noch kein Menschenleben zu beschlagen ist, wundert sich jeder, der das zusieht. Bei dieser Treiberei vergibt man auch, zur festgesetzten Zeit mit der Seilfahrt zu beginnen. So ist es keine Seltenheit, daß des Mittags um $2\frac{1}{4}$ Uhr erst der erste Korb am Tage ist und der letzte um 2,55 Uhr. Wo die Verwaltung die achtstündige Schicht herausschneiden will, ist uns ein Rätsel, denn des Morgens um 6 Uhr muß alles herein sein. Bei dieser ungeheuren Jagd nach Kohlen und dem ewigen Fördern, wird auf den Schacht selbst, der doch eigentlich die Seele des ganzen Betriebes ist, kein Gewicht gelegt.

er. Trappe. Die Hauptförderstrecken in den Nebenrennen der Land und Spiesshoff stehen oft unter Wasser, bah manches kaum durchkommen kann. Die zwei Sicherheitsmänner haben hat man nach der Neuwahl in ihrer Tätigkeit noch, trotzdem sie jeden Tag die Strecken passieren müssen, höchstens nicht in höchster Blüte. Täglich prangen am schwarzen wegen Förderns unreiner Kohlen, Mindermark. Stück Wagen müssen einen halben Fuß über den Rasten gesäumt es für die Lehrhauer noch Extrasstrafen von 1—2 M. schiedene Strecken so niedrig sind, daß kaum ein Wagen ist. Die Gedinge werden nicht selten nach unten. Um die Arbeitsordnung wird sich nicht allzuviel gekümmert. Kameradschaft etwas über 8 Mark verdient, wird gleich alsdann heißt es, Gebirgsveränderungen seien eingetreten. Um rücksichtlosen Vorgehen lehren viele Kameraden diesen Nüden. Dafür werden in alle Herren Länder Agenten um neue Arbeitskräfte zu holen. Die Versprechungen, die Kumpels macht, werden meistens nicht gehalten, und die gehen schon nach 2—3 Monaten wieder laufen, obwohl besten Transport sogar Leute angelegt wurden ohne Wurmlingen gegen die Verordnung verstößt. Die Seilfahrt soll dauern von $5\frac{1}{2}$ —8 Uhr morgens und von 2— $2\frac{1}{2}$ Uhr abends. Außerdem wird des Morgens meistenteils schon um 5.20 Uhr Mittags wird es auch immer 5—10 Minuten später. Ein die früher zwar auch hing, stand meistenteils still und ist jetzt verschwunden. Bei der Seilfahrt interdet sich nach dem gerichtet und des Mittags nach der Bahn, wobei öfter eine von 10 Minuten herauskommt. Geht eine Kamerad Betriebsführer um eine Regelung der Gedinge an, so ver sich die Arbeitsstelle zu besehen. Kommt dann das Oberzeche endlich mal vor die Arbeit, so darf man sich nicht die Gedinge würden erhöht, denn der Herr ist um Ausreden.

lebt hatten die Schlechtmüster einen Schichtlohn von 5,20 Ml. pro Schicht, für diese gefährliche Arbeit wenig genug. Doch lebt soll es anders werden. Vom 1. März ab gibt es 4,50 Ml. Schichtlohn und 75 Ml. Prämie. Dies macht 6,25 Ml. aus, also 5 Pf. mehr. Bedingung ist, daß den ganzen Monat hindurch nichts passiert. Wird der Schlechtmüster bei irgend einem Fehlritt erwischt, dann ist die Prämie futsch. Wer nicht am Schießen bleiben will, kann gehen, andere Arbeit gibt es nicht. Wem es nicht paßt, kann gehen! Schlechtmüster, die sich schon als Beamte dünnen und den Verband belämpfen helfen, verlieren eine Versammlung in ein Lokal ein, wo die Herren Beamten verkehrten, und luden auch die Herren Beamten zu ihrer Versammlung ein, wovon jedoch nicht einer erschien. Dann ist der Zechen zu empfehlen, besser für die Verunglückten zu sorgen. Am 21. Februar verunglückte ein Kamerad beim Schießen. Wie man hört, sind beide Augen fort. Der arme Teufel wurde notdürftig verbunden und nach Saarbrücken in die Klinik gebracht. Anstatt nun dorthin um einen Wagen zu telefonieren, wurden zwei Männer mit ihm geschickt, die noch nicht einmal wußten, in welcher Straße die Klinik ist. Zwei Stunden wurde der Verletzte blutend in Saarbrücken herumgeführt, bis die Klinik gefunden wurde. Solche Zustände bedürfen doch unbedingt der Abhilfe.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Herr Landtagsabgeordnete Umbulch
hat in der Sitzung vom 28. Februar 1913 laut Stenogramm die „Bergarbeiter-Zeitung“ mit folgenden Werten angesehen:
„Ich habe hier die „Bergarbeiter-Zeitung“, das Organ des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, ein Blatt, wie es ruppiger und versöhnlicher keins gibt. Dieses Blatt drückt die Meinung des Herrn Minister im Saarpräsidium aus unter der Überschrift:

eche Viktor III und IV. Es wäre zu wünschen, wenn an den und Abschlagstagen an zwei Schaltern ausgezahlt würde. Wäre nicht von vornherein vorgesehen, hätte die Verwaltung keine Schalter anzulegen brauchen. Des Mittags findet die Seifahrt $2\frac{1}{2}$ Uhr statt. Die Arbeiter müssen dann aber bis gegen 4 Uhr sein, damit sie die sauer verdienten Kröten ausgezahlt bekommen. Einigermaßen gutem Willen lässt sich das anders regeln.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

che Nordstern. Vor einiger Zeit beschäftigte sich eine Belegschaftsversammlung mit dem im November 1912 auf Nordstern stattfindenden Brände in der Waschhalle, wobei etwa 800 Bergarbeiter Kleidung verbrannte. Nach dem Brände forderte die Verwaltung Arbeiter auf, ihre Erfahrungssprüche bei ihr anzumelden. Dies geschah. Nachträglich vertrieb die Verwaltung die gegen Brandversicherten Arbeiter an die betreffenden Versicherungsgesellschaften. Auch wurde der Arbeiterausschuss zusammengerufen. Dieser gab seine Zustimmung zu einer Entschädigungsskala geben, wonit die Arbeitnehmer keineswegs zufrieden sein konnten. Die Betriebsverwaltung stellte sich damit einverstanden, daß der Ausschuss — nachdem dieser eine Petition, die Vorlage anzuerkennen —, eine Belegschaftsversammlung einberufe. Neben diese Versammlung haben wir eingehend beraten. Nachdem die Belegschaft der Verwaltung ihre Entschließung bekannt hatte, sollte am 20. Januar d. J. eine außerordentliche Belegschaftsversammlung stattfinden, um die Sache endgültig zu regeln. Ohne

nannt, haben ihn erneut aufgesordert, sein Versprechen, was zu ver-
klogen, einzulösen, damit wir im Bericht den Wahrheitsbeweis er-
bringen könnten. Der „liebe Kesse“ sagt nicht, fröhlem er in öffent-
licher Versammlung in Begegenwart von 600—800 Bergarbeitern die
Alope felerlichst angeklubt hat, aber er weiß sehr gut, warum er
nicht sagt!! Dafür spielt der Waschlappen im „Bergknoppen“ vom
8. März den sindisch gewordenen Narren. Außerdem, Herr Abge-
ordneter, werden Sie ja auch die Elique kennen, von der Beust be-
hauptet hat, sie seien zu jeder Zeit fähig, einen Meineid zu schwören!
Und zum andern sind Sie, Herr Abgeordneter, Mitglied derjenigen
Partei, die Bismarck die Partei der verlogenen Salunter genannt hat!
Wer so im Glashaus sitzt, wie Sie, Herr Abgeordneter, der soll nicht
so leichtselig mit Steinen werfen, zumal wenn seine Position dazu
noch auf einem Lügegewebe aufgebaut ist. Mit der ironischen
„Hestellung der Tatsache“, daß wir die Rede des Ministers vom
11. Januar abgedruckt haben, wolle der Herr Abgeordnete dem Mi-
nister und zugleich der „Bergarbeiter-Zeitung“ einen Lieb versetzen.
Man wird es doch wohl gestaltet sein, eine Ministerrede abzudrucken,
ohne erst bei dem großmäuligen Popanz Jimbusch die Genehmigung
einguholen?! Wir haben die Ministerrede abgebrückt als Information
für unsere Mitglieder und als Beweis für die Nichtigkeit unserer
Angaben gegen „christliche“ Verleumbungen. Nach Abbruch der „christ-
lichen“ Stomödie an der Saar wiesen wir nach, daß für die Berg-
arbeiter kein Apia mehr erreicht worden ist, als was die Direction am 5., der Handelsminister am 12. Dezember versprochen hatten, doch
die Christen-Führer“ sich einen „Erfolg“ vorgeschnindet hätten. Das-
selbe wurde auch von der saarabischen Beutumsprese, der „Saar-
brücker Volkszeitung“, der „Neunkirchener Zeitung“, der „Trierischen
Landeszeitung“ und anderen behauptet und nachgewiesen. Selbst die
„Kölnische Volkszeitung“ brachte am 22. Dezember 1912 ein Tele-
gramm aus Berlin, wonach die Audienz der Herren Jimbusch und
Behrens beim Handelsminister am 21. Dezember negativ verlaufen sei!
Die „Saarpost“ (Nr. 208 vom 24. Dezember) druckte das Telegramm
ab und fügte hinzu:

„Wie wir hörten, hat auch diese Besprechung (der Herren Am-
busch und Behrens beim Minister am 21. Dez. D. Med.) zu keiner
Einigung geführt, da die Bergverwaltung eine Änderung der neuen
Arbeitsordnung nicht vornehmen will und auch in der Lohnfrage
keine bindende Auskündigungen machen wollte. — — — — —

Unseres Erachtens ist hierbei seitens der Arbeiter die allergrößte Vorsicht geboten, denn wenn die Bergverwaltung den ernstlichen Willen hat, die Arbeitsordnung so zu handhaben, wie sie sie auslegen will, dann kann ihre Fassung auch dementsprechend geäußert werden.“

Um 21. Dezember stellt die „Saarpost“, das „christliche“ Gewerkschaftsorgan, noch fest, daß der Minister am 21. seinerlei Zugeständnisse gemacht habe, und am 26. Dezember sprach der Herr Landtagsabgeordnete Imbusch in Büttingen in demselben Sinne. Als einige Bergleute bezweifelten, die Gewerkschafts „Führer“ meinten es nicht ernst, sie wollten nicht streiken, erklärte der Herr Landtagsabgeordnete Imbusch das für eine „gemeine sozialdemokratische Verleumdung“ und am 28. Dezember redete Imbusch von einem „schönen Erfolg“, vom Zugeständnisse durch den Minister am 21. Dezember, die am 24. noch keinerlei Zugeständnisse waren. Er erklärte es als eine sozialdemokratische Verleumdung, wenn man behauptete, daß das kein Erfolg sei, was Imbusch am 26. noch als keinen Erfolg bezeichnet hatte!! Um 26. Dezember erklärte Imbusch es für eine Verleumdung der Berliner, wer behauptete, der Minister habe weitere Zugeständnisse gemacht!! Gegen diese „christlichen“ Verleumdungen mußten wir uns verteidigen und da blieb uns nichts anderes übrig, als den Minister, denselben Minister, dem die Christen „Führer“ fast die Treppen kaput getreten hatten, Zeugen dafür aufmarschieren zu lassen, daß wir die volle Wahrheit gesprochen hatten. Das haben wir ohne Erlaubnis des großmäuligen Imbusch getan und werden uns auch in Zukunft in unserem Turm nicht beirren lassen.

Provinz Sachsen Brandenburg und Thüringen

Gewerkschaft Kaiseroda. Gesagt wird auf diesem Werf, daß die Stübel zu weit von den einzelnen Arbeitsplätzen entfernt sind, auch nicht rechtzeitig geleert werden. Die Verwaltung, die seine Überschüsse macht, könnte leicht für Renedut sorgen. Auch die Seilfahrt findet sehr unregelmäßig statt. Es wird den Leuten erlaubt, wenn es Tag wird und es sind dann unterhalb Schichten zu schaffen. Die Seilfahrt beginnt dann schon früh, 5 Uhr, spätestens 6 Uhr und dauert bis 6½, auch bis 7 Uhr. Die Nachtschicht fährt bis 6 Uhr an und erst um 5, auch bis 7 Uhr. Die Nachtschicht führt Kameraden aus dem Schachte kommen, ist es 6 Uhr, manchmal später. Da die Bergarbeiter sich aus den unliegenden Orten bringen, so kommen sie nicht vor 8–8½ Uhr ins Bett, müssen schon wieder um 12½ Uhr vom Hause fort, sodass sie höchstens eine Ruhepause von 3–4 Stunden haben. Dazwischen die Gesundheit der Arbeiter zum Teufel gehen muß, ist selbstverständlich und würdet die Bergbehörde ein Verdienst erwerben, wenn sie diesen Raubbau des Gesundheitskrafts einschränkte. Unter allen Umständen muß die Wagen heraus, das ist das Leitmotiv einzelner Steiger. Obwohl Arbeit genügend zur Verfügung stehen, müssen öfters wöchentlich drei oder eine halbe Schicht verschoben werden. Leute, die sie nicht machen, lässt man vielfach nicht heraus. Sorge man wenigstens für Tee oder sonstige Getränke, damit die Arbeiter ihren Durst stillen. Auch machen wir den Herrn Kommerzienrat darauf aufmerksam, daß bei der Seilfahrt lange Bohrer und stumpfe Haken gefördert werden. Bei einigermaßen gutem Willen sind die Überschüsse abzuschaffen. Auch dürfte es nicht schaden, wenn die teilweise anderen Wardianite der Arbeiter eine Verbesserung befauen.

Wohlhabende und reiche Leute werden sich nicht auf die Kosten der anderen beziehen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Merlenbach. Ein Glück, daß das neue Krankenhaus bald fertig wird, sonst bringen sie die Verunglückten nicht mehr unter. Ergeht fast kein Tag, ohne daß es Tote oder Verletzte gibt. Die meisten Unfälle kommen bei der Schiebarbeit vor. Dies ist gar nicht unerklärlich bei dem hier geübten System. Der Steiger treibt uns Kohlen, der Obersteiger gibt ein schlechtes Gedinge, jedoch die Spels wollen ihren Lohn verdienen. Dann geht es über Kopf und ins Unglück hinein. Der Betriebsführer hat nun einen seiner

hast es für sie sei, wenn sie sich vor Eintritt in die Verhandlung bereit erkläre, die Bekleidung aufzunehmen und die Kosten des Prozesses zu tragen. Wie einem kleinen Kind hatte der Vorstehende dem Gelben Käppchen zugesetzt; bis auf die Pfennige hat er ihm vorgerechnet, wieviel er dabei an Kosten erspart und die voraussichtliche Strafe obendrein. Aber Scheiba blieb "standhaft". Er dachte offenbar: "Neben mir ist kein Professor, der Herr Betriebsführer Schappa von Bismarck III/IV, sitzt ja als Schöffengericht, er wird schon für mich, mein gelbes Kind, 'vorgen'!" Nach Eintritt in die Verhandlung verließ sich Scheiba auf Hahnmanns Worte, in die Erge getrieben, sagte, er hätte zu Scheiba überhaupt nichts gesagt, "nur" in der Verhandlung habe er davon gesprochen, daß ein Mann des alten Verbandes aus Oerlen im Jahre 1908 (also vor acht Jahren, und vor acht Wochen soll es sein) Gelber unter erschlagen wollte und er ihn gefragt habe, ob das strafbar sei, weil es Gelb aldemokraten seien, die vor Gericht wohl nicht mehr treten. Das Wort "Vertrauensmann" habe er überhaupt nicht gebraucht. Mit einer solchen Dreherei konnten die gelben Gelben natürlich keinen "Staat" machen, zumal die beiden Zeugen Scheiba, Clemmowski und Schmidt, den Vorgang in dem Lokal ebenfalls bestätigt, wie eingangs geschildert. Nun wiederholte Herr Vorstehende wiederum seine Entlastungsmission — wieder so launig und eindringlich, bis es ihm endlich gelang, das lang ersehnte Ja herauszubekommen, nachdem Herr Niewohner, der Mecklenburgsche Fieber, alle wesentlichen Momente hervorholte, die die vollständig grundlose Bekleidung des Kameraden Fieber erwiesen. Auf Befehl seitens des Mecklenburgschen ließ sich auch Kamerad Fieber auf folgendem Vergleich ein:

"Scheiba erklärt: Ich habe keine Veranlassung, dem Kläger vorzuwerfen, daß er Gelber untergeschlagen habe. Ich bedaure, mich so unvorsichtiglich (1) ausgesetzt zu haben. Der Betriebsführer übernimmt sämtliche Kosten des Prozesses und der Kläger zieht die Klage zurück."

Alle Freunde des Bergarbeiterverbandes tragen die Verleumdung in der ganzen Umgegend herum, weil sie der gelbe Held so fest und bestimmt behauptete vor einer ganzen Kugel Büffret in einer öffentlichen Wirtschaft, darum hätte auch Publikation des Vergleichs ausgesprochen werden sollen, was leider nicht geschehen ist. Was aber braucht die Öffentlichkeit zu wissen, daß der alte Verband, ehrliche Männer als Vertreterleute und Führer hat, es genügt ja, wenn alle "Gelben" und Gelbe herumtragen, daß sie Spitzbuben sind. Der Herr Vorstehende konnte nach der Verhandlung mit Recht der gelben "Staatsfeinde" sagen: "Sehnen Sie, Sie sind ganz billig weggekommen, jetzt können Sie ein Glas Bier trinken!"

Zwei Fragen drängten sich uns unwillkürlich auf: Was wäre wohl geschehen, wenn die Kugeln vertraut gewesen wären oder wenn Fieber der Verleumder und Scheiba der Bekleidete war?

Wo waren die milden, wohlwollenden, langmütligen und freundlichen Richter, als Hunderte unserer Kameraden wegen einem einzigen Wörtchen, das nicht entfernt so ehrerbietend war, wie die Tat des gelben Scheiba, zu zwei, vier und sechs Wochen Gefängnis verdonnert wurden?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Christliche" Lügner und Fälscher an der Arbeit.

Unter die Mitglieder des Gewerbevereins "christlicher" Bergarbeiter wurde im Wurmrevier der folgende Waschzettel verbreitet:

Abrechnung der letzten drei Quartale pro 1912.

	Verband	Gewerbeverein
2. Quartal	4919,20 M.	17 338,26 M.
3. Quartal	4705,30 "	18 530,65 "
4. Quartal	4 008,15 "	17 040,20 "

Die Verbandsentnahmen betrugen:

April	1836,80 M.	März	1796,60 M.
Juli	1485,80 "	Juni	1568,40 "
Oktober	1290,05 "	September	1648,80 "

Dezember 1867,75

Kameraden! Diese Zahlen enthalten eine deutliche Lüche! Der unehrliche Geige der Genossen gegen den Gewerbeverein im Frühjahr und Sommer 1912 ist die Strafe auf dem Fuße gefolgt! Eine Mahnung für die Vertreterleute des Gewerbevereins, zu hing und besonders weiter zu arbeiten. Verantwortiger Gewerbeaufsicht ist noch nie der Erfolg versagt geblieben.

Die Bezirksleitung des Gewerbevereins christl. Bergarbeiter Schon die Zusammenstellung zeigt, daß der Verfasser des Waschzettels — vor Gericht bezeichnete der "christliche" Bezirksleiter Harsch — seine eigenen Flugblätter als Waschzettel — etwas gefälscht hat, aber nicht finden konnte. Er hätte sie gern über einen Rückhang des Bergarbeiterverbandes im Aachener Revier berichtet. Als ihm das Material herzog, griff er zur Fälschung. Das 1. Quartal läuft er ganz fort. Dann läuft er die Monate Mai, August und November dazwischen. Dazu sind die angeführten Zahlen auch noch gefälscht, bewußt gefälscht, um den Mitgliedern des Streitbruchgewerbevereins vorzuhomme, der Verband gehe im Wurmrevier zurück.

Wie es mit der Entwicklung des Bergarbeiterverbandes im Aachener Revier aussieht, darüber geben die Abrechnungen Aufschluß. Die Einnahmen des Verbandes in diesem Revier betrugen in den Berichtsjahren:

1907/08	16 423,70 M.
1909/10	26 382,45 "
1911/12	33 368,25 "

Diese Zahlen wollen die Streitbrüder in ihren Reihen und nach außen nicht aufkommen lassen. Deshalb verbreiten sie gefälschte Flugblätter unter ihre Nachläufer.

In der Gerichtsverhandlung am 18. Juni 1912 vor dem Schöffengericht in Schwalbach sagte ein Zeuge, der vorher Mitglied des Streitbruchgewerbevereins "christlicher" Bergarbeiter war, aus: "Ich kann beweisen, daß die Mitglieder des Gewerbevereins "christlicher" Bergarbeiter vom Bezirksleiter Harsch beschwindeln und belogen werden. Ich selbst habe dies dem Harsch in Versammlungen des Gewerbevereins vergeholt." Gegen diesen schwächeren Vorwurf hat Harsh mit seinem Wort erwidert, er hat ihn zufällig eingesetzt. Nach abigem geheim verbreiteten Waschzettel können die Behauptungen dieses ehemaligen Streitbruchgewerbevereinsmitgliedes leicht erwiesen werden.

Aus dem Aachener Kohlenrevier.

Der Ausschusssrat des Schwalbacher Bergarbeitervereins hat beschlossen, der am 13. März in Köln abzuhaltenen Generalversammlung vorzuschlagen, einem mit der Burbach-Eich-Düdelinger Altiengesellschaft berechneten Interessengemeinschaftsvertrag zuzustimmen. Derselbe soll auf 30 Jahre, rückwirkend vom 1. Juli 1912, abgeschlossen werden. Den Aktionären des Schwalbacher Bergarbeitervereins sollen nachstehende Dividenden gewährt werden: Für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1916 10 Prozent; vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1920 12 Prozent; vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1924 14 Prozent. Die Burbach-Eich-Düdelinger Altiengesellschaft ist verpflichtet, auf Verlangen die Aktien des Schwalbacher Bergarbeitervereins am 1. Juli 1912 zum Kurs von 250 Prozent zu übernehmen. Der Schwalbacher Bergarbeiterverein erzielte im zweiten Viertel des Geschäftsjahres 1912/13 nach Abzug aller Verwaltungskosten, Brutto pro einem Betriebsgewinn von 2074 205 M., gegen 1 612 573 M. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs. Das Gesamtergebnis für die erste Hälfte des Geschäftsjahres 1912/13 — für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 31. Dezember 1912 — belief sich ohne den Abzug von 1 522 017 M. auf 4 055 503 M. gegen 3 368 292 M. für die gleiche Zeit im Vorjahr. Der Abzug des Schwalbacher Bergarbeitervereins für das letzte vierteilte Jahr 1911/12 ergab nach Abzug aller Verwaltungskosten, Brutto pro einer 1/24 Anteilshälfte von 9 316 298,87 M. gegen 7 712 614,0 M. im Jahre vorher.

Zumal haben die Aktionäre des Schwalbacher Bergarbeitervereins, von denen nicht einer auch nur einmal eine Schaufel Kohlen der Erdabgewinnung, von denen niemand bei mühsaler Arbeit auch nur einenfinger zählt, in dreißig Jahren aus den Stücken der Wurmbergleute 27 Millionen 490 Tausend Mark "Brutto" herausgeholt. Diese Summe entspricht einer durchschnittlichen "Bergung" von 42 Prozent des eingesetzten Aktienkapitals.

Als im Frühjahr des vergangenen Jahres die Wurmbergleute an die Betriebsverhältnisse herangingen, um ein paar Pfennige mehr Lohn zu bekommen, war es der Gewerbeverein "christlicher" Bergarbeiter, der den Grubenbesitzern zu Hilfe eilte, indem er in Versammlungen und in der Zeitungsrede erklärte ließ: "Der christliche Gewerbeverein werde unter allen Umständen versuchen, daß es zu einem Streit kommt. Der Gewerbeverein befriedige sich mit Versprechungen." Jetzt kommen die Bergarbeiter schriftlich und schärfer, aber von einer Lohnherhöhung ist keine Rede. Wenn in einzelnen Fällen etwas mehr ausgezahlt wird, so ist dies auf Rehrerichtung und besonders auf die Lieberarbeitenden zurückzuführen. Auf den meisten Zeichen ist von einer regelrechten 300 Mark bei der Nacharbeit. Dazu kommt noch, daß der Ge-

fundheitszustand der Wurmbergarbeiter immer mehr aufzugeht, was in erster Linie auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen ist. Wo sollen die Werkherren die Arbeitszeit herabsetzen und die Löhne erhöhen? Der Gewerbeverein "christlicher" Bergarbeiter schützt sie vor den begehrlichen Verbänden, er liefert Streitbrecher, mehr als die Werkherren brauchen.

Bergarbeiterverhältnisse im Schwalbacher Revier.

Vom ganzen Wurmrevier dünnen die Verhältnisse der Bergarbeiter im Schwalbacher Revier am schlechtesten gestellt sein. Die eine Bergarbeiterreserve, liegt isoliert. Kein Wechsel in der Belegschaft findet statt. Die Arbeitslosen ziehen am liebsten ins ganze Revier. Wer aber annimmt, daß die Arbeiter auch an wenigen arbeiten, irrt gewaltig. Die Zimmerleute sollen durch Überarbeit ersezt werden. Nur täglich nacharbeiten, höchstens mindestens zweimal, damit den Arbeitern nur keine Zeit verbleibt, über ihr kummerloses Dasein nachzudenken. Vom Anfang an die Organisation machen nur wenige Gebrauch. Seien sich Gewitterwolken am wirtschaftlichen Horizont, kommt auch Leben unter die heftigen Kameraden. Das erlischt aber sobald die Sturmablage davonfliegen wird. Zum Aufenthaltsplatz können die meisten Kameraden sich nicht aufzutragen, aber tagtäglich Doppelarbeiten lassen sie sich bieten.

Die Knappenschaftsältesten beantragen bei den Knappenschaftsräten nachmittags eine Sprechstunde, um den Knappenschaftsmitgliedern zu ermöglichen, ohne Schmachlosigkeit den Rat besuchen zu können, auch wenn sie Frühschicht hat. Den Altesten ist ein ablehnender Beifall angegangen. Die Begründung besagt, daß der Knappenschaftsverein sich in einer früheren Sitzung mit dieser Frage befaßt habe und daß in dieser Sitzung die Unbedürftigkeit nachgelesen worden sei. Die Knappenschaftsmitglieder sind mit Recht ungehalten, daß man ihnen nicht einmal diesen Wunsch gewähren will. Mit der Sache befaßt sich am 28. Februar eine Knappenschaftsmitgliederversammlung, in der Kamerad Wolkonya referierte. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die am 28. Februar im Lokal des Herrn Lovens in Schwalbacher tagende Mitgliederversammlung des Schwalbacher Knappenschaftsvereins nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Antwortschreiben des Schwalbacher Knappenschaftsvereins auf die Eingabe der Knappenschaftsältesten, in der ein Sprechstunde für die Knappenschaftsmitglieder für Nachmittags bei den Herren Knappenschaftsräten nachgesucht wurde.

Die Versammlung erklärt, daß bei einem guten Willen seitens der Herren Knappenschaftsräte und des Knappenschaftsverein es zu ermöglichen ist, doch auch für Nachmittags eine Sprechstunde für die Knappenschaftsmitglieder sich einführen läßt. Was bei den Knappenschaftsräten im benachbarten Wurmrevier möglich ist, soll auch im Schwalbacher Revier nicht als unmöglich hingestellt werden.

In Erwägung, daß durch die erhöhten Lebensmittelpreise die Lebenshaltung der Bergarbeiterfamilien immer teurer wird, so daß der erkrankte Bergmann seine Familie mit dem heutigen Krankengeld von 2,80 M. nicht ernähren kann, daß ferner die heutige Invalidenpension der Schwalbacher Knappenschaft nach 10 Beitragsjahren nur 10 Mark monatlich, nach 20 Beitragsjahren nur 20 Mark und nach 30 Beitragsjahren nur 30 Mark monatlich beträgt, neben der Knappenschaftsinvalidenrente eine Reichsinvalidenrente über nur in den seltsamsten Fällen zu erreichen ist, beantragt die heutige Knappenschaftsmitgliederversammlung die Knappenschaftsältesten im Schwalbacher Knappenschaftsverein, eine Erhöhung des Krankengeldes und der Invalidenpension zu beantragen."

M.-Gladbach-Berlebunder Verleumder.

Seitdem der Arbeiterausschuss der Zeche Nordstern aus Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes zusammengesetzt ist, wird von den Gewerbevereinsagitatoren gefordert, den Ausschusssmitgliedern etwas am Zeuge zu finden. Da der Ausschuss sich nichts auszuhören kommt läßt und seine Pflicht und Saubrigkeit gegenüber den Arbeitern hat, greifen die Lügner zu dem Mittel der Verleumdung und Schreibschrift, was diese Sorte "Christen" mit ihrem "Christentum" alles vermeidbare kann.

Am 20. Februar hatte der Betriebsführer über 80 Arbeiter nicht einfahren lassen, weil nach seiner Angabe die Arbeiter zu spät am Schacht gewesen sein sollen. Der Arbeiterausschuss hat am selben Tage in der Auszugsung hiergegen protestiert. Sohn am Tage vorher hatte der Betriebsführer vier Arbeiter, die sich schon auf dem Förderstorb befinden, am Einfahren verhindert. Das Vorgehen der Betriebsleitung hat unter der Arbeiterschaft eine große Entrüstung hervorgerufen. Auch Mitglieder des Streitbruchgewerbevereins waren über das Verhalten der Zechenverwaltung unzufrieden und wünschten ein gemeinsames Handeln, aber der "christliche" Streitbruchgewerbeverein erledigte seine Aufgabe darin, jede Einigung der Bergarbeiterfamilie zu verhindern, und so erzielten er auch jetzt auf dem Kampfpolde, um der Zechenverwaltung beizutreten und die Arbeiter gegenseitig aufzuhören. Diesem Zweck dient eine Notiz im Aachener "Volkstreund" vom 22. Februar, welche lautet:

"Wie die Genossen als Arbeiterveterin "Herborragendes" leisten, zeigt sich jetzt wieder auf Seite Nordstern. In der Ausschusssitzung am 19. November führten die sozialdemokratischen Ausschusssmitglieder auf Seite Nordstern Beschwerde über zu späte Einfahrt der Frühschicht. Als von Gewerbevereinsseite diese "Musterrichtung" der Genossen unter die Lupe genommen wurde, beantragten die Genossen in der nächsten Ausschusssitzung am 20. Dezember eine Korrektur des Protolls, trocken das erste Protoll von sämtlichen Genossen auf seine Richtigkeit untersuchen zu lassen. Jetzt zeigen sich die Folgen! Am 20. Februar wurde über 80 Arbeitern der Frühschicht, die mit den Jüngern ankommen, die Unfahrt verweigert, weil die Jüngste einige Minuten Verspätung hatten. Die Arbeiter von Nordstern haben jetzt Gelegenheit, die "Vorzüglichkeit" der sozialdemokratischen Arbeiterveterin am eigenen Leibe resp. am Lohnzettel zu spüren."

Die Arbeiterausschusssmitglieder unseres Verbandes fordern dem "christlichen" Lügengesetz am 25. Februar folgende Berichtigung:

"In Nr. 44 Ihrer Zeitung vom Samstag, den 22. Februar 1913, brachten Sie eine Notiz in Blatt 4, Seite 1, Spalte 2 mit der Überschrift: "Aus dem Wurmrevier", welche sich mit dem Arbeiterausschuss beschäftigt. Aus dem Wurmrevier befagt und wo Lügner behauptet werden, die der Zeche Nordstern nicht entsprechen.

Unterzeichnete Ausschusssmitglieder der Zeche Nordstern ersuchen deshalb auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme nachstehender Berichtigung:

"Es entspricht nicht der Wahrheit, daß Ausschusssmitglieder der Zeche Nordstern in der Ausschusssitzung am 19. November Beschwerde erhoben haben über zu späte Einfahrt der Frühschicht. Ebenfalls ist eine Unwahrheit, daß Ausschusssmitglieder ein diesbezügliches Protoll unterzeichnet haben.

In der Ausschusssitzung am 19. November 1912 haben unterzeichnete Ausschusssmitglieder Beschwerde erhoben über zu späte Ausschusssitzung am 19. November 1912, nachdem das Protoll der vorherigen Sitzung vom 19. November dahin berichtigt war, daß die Ausschusssmitglieder beantragt hatten: "Früher als Ausschusssitzung der Nachschicht und der Frühschicht, erst dann haben die Ausschusssmitglieder das Protoll der Sitzung vom 19. November unterschrieben.

Die Ausschusssmitglieder der Zeche Nordstern:

Bremen, Fabrikarbeiter, Grouls, Wolfs." Dem Lügner im Aachener "Volkstreund", der in der heutigen Zeitung des "christlichen" Streitbruchgewerbevereins zu suchen ist, werden bekannt, wie sich die Sache verhält, er weiß, daß die Ausschusssmitglieder das Gegenteil von dem beantragt hatten, was er behauptet. Er weiß, daß die Ausschusssmitglieder dafür eingetreten sind, die Ausschusssitzung so zeitig vorzunehmen, daß die Arbeiter den Zug erreichen können, ohne im Aufzug nach der Bahn zu rennen. Trotzdem verdeckt dieser "Musterricht" den Sachverhalt in das Gegenteil. Die Hilfserichtung der Leitung des "christlichen" Streitbruchgewerbevereins gegenüber der Zechenverwaltung erlässt sich daraus, daß auf Nordstern ein Platz entsteht, der in Herzogenrath an der Spitze der Zentrumspartei und der konservativen Katholiken vereinigt steht, der letzten Zeichenspartei, die sich saßlich Katholikenfingern nennt, von Anfang bis Ende betont und daß dieser Zeichenspartei sehr für den "christlichen" Streitbruchgewerbeverein ist, der nicht gegen das Vorgehen der Zechenverwaltung protestieren. Die Arbeiter haben die Schuld für die Missstände zu tragen, die Verwaltungsbeamten dagegen erscheinen beim Streitbruchgewerbeverein als brave Menschen, denen nur das Wohl der Arbeiterschaft am Herzen liegt. Was sagen die Mitglieder des Streit-

bruchgewerbevereins dazu? Sie zahlen doch ihre Beiträge, damit der Gewerbeverein ihre Interessen vertreten soll, während die Streitbrüder die Interessen der Betriebsverwaltungen vertreten müssen.

Königreich Sachsen.

Die beleidigten Königstreuen.

Unter der Anklage, etwa 10 Königstreuen Knappen durch ein Flugblatt beleidigt zu haben, stand unter Bezirksleiter Wackerl ein Kräfte aus Lügau vor dem Schöffengericht in Stolberg. Die "Strafanzeige" liegt etwa anderthalb Jahre zurück, sie konnte bisher nicht verhandelt werden, da Krautze ein Landtagsmandat ausübte

Die Streitjustiz im Ruhrrevier oder Madame Justitia mit „verbundenen“ Augen,

so besteht sich eine von dem Vorstand unseres Verbandes herausgehende Broschüre, worin das Vorgehen der Staatsanwaltschaft und die Sprachpraxis der Gerichte gegen die „Streitjustiz“ einer kritischen Würdigung unterzogen wird. In der Einführung wird gesagt, daß vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes 1880 Personen Rechtschutz in Sachsen erhalten haben. Davon waren 930 Mitglieder des Verbandes und 480 Frauen oder Töchter von Verbandsmitgliedern. Der Ausgang der Strafprozeß ist bekannt in 1200 Fällen; unbekannt in 174 Fällen. In den begünstigten Fällen bekannten Fälle sind 200 Männer und 84 Frauen zu Gefängnisstrafen und 274 Männer und 92 Frauen zu Geldstrafen verurteilt worden. 280 Männer und 148 Frauen wurden freigesprochen und in 29 Fällen muhte das Verfahren eingestellt werden. Es wurden verhängt an Gefängnisstrafen über Männer 28 Jahre, 8 Monate und 2 Wochen, über Frauen 2 Jahre, 8 Monate, 2 Wochen und 4 Tage, oder rund 31 Jahre Gefängnis. Geldstrafen wurden verhängt über Männer 10 001 Pf., über Frauen 5744 Pf., zusammen 16 845 Pf.

In den einzelnen Kapiteln werden dann behandelt juristische Spitzfindigkeiten, schnelle Justiz, leichtfertige Anklagen, übertriebene Streitjustiz, was dieken Streitkäufe tun?, mehr Arbeitswilligkeitschutz, schwere Sachen, die Tendenz der Streitjustiz, was soll geschah werden? die „glaubwürdigen“ Arbeitswilligen, gleiches Recht für alle. In einem Schlußkapitel werden die tieferen Ursachen der Streitjustiz gezeigt.

Die 87 Druckseiten umfassende Broschüre bildet ein wertvolles Dokument zur Beurteilung der heutigen Klassenverhältnisse und sollte besonders von jedem Arbeiter gelesen werden. Der Preis derselben beträgt für Mitglieder 80 Pf., im Buchhandel 50 Pf. Zu bezahlen durch unseren Verband und unsere Vertrauensleute.

Die Streitjustiz vor Gericht.

Stenographischer Bericht vom Prozeß Dr. Levy, Neumann und Schorec.
Diese Broschüre umfaßt 51 Druckseiten und kostet für Mitglieder 15 Pf. Sie ist durch unseren Verband und unsere Vertrauensleute zu bezahlen.

Am 5. und 7. Oktober 1912 wurde vor der Essener Strafanwalter gegen den Rechtsanwalt Dr. Levy und die Advokaturen Neumann und Schorec aus Essen wegen Bekämpfung der Essener Richter verhandelt. Im Mittelpunkt der Verhandlung stand das von Dr. Levy-Essen in einer Versammlung im Essener Nordgerichtssaal vom 31. März 1912 gesprochene Wort, man könne sich angeklagter Art und Weise, wie den der Bekämpfung Arbeitswilliger Beschuldigten der Prozeß gemacht werde, nicht wundern, daß im Volke der Eindruck der Klassenjustiz erweckt werde. Der Prozeß endete damit, daß Dr. Levy zu 300 Mark Geldstrafe, die beiden Advokaturen Neumann und Schorec, die seine Ausführungen in der „Arbeiter-Zeitung“ und dem „Allgemeinen Beobachter“ veröffentlicht hatten, zu je 100 Mark Geldstrafe verurteilt wurden. Der Prozeß hat jedoch die Angeklagten gerechtfertigt und die Justiz verurteilt. In diesem Prozeß hat sich gezeigt, wie ein Wort, ein Wink des Justizministers genügt, um die wichtigsten Bestimmungen eines Gesetzes zu ungünstigen der Angeklagten außer Kraft zu setzen. Leider die Lehre dieses Prozesses heißt es im Vorwort der Broschüre:

„Die Lehre dieses Prozesses sollte jedem, der die historische Entwicklung der politischen Zustände und der Justiz in Preußen kennt, die bange Frage nahe legen, ob die Prophezeiung eines Richters, des Berliner Stadtgerichtsrats Heinrich Simon, nicht nahe vor der Erfüllung steht: „Er wird fallen, der bisher so edle preußische Richterstand, auf dem der Preuße mit so edlem Stolze blickt. Man wird nicht mehr unglaublich lächerlich, wenn Fälle eines höheren Einflusses auf preußische Richterstühlen geflüstert werden, und die Trümmer dieser Institution werden auf den preußischen Thron stürzen und auf die bürgerliche Freiheit des preußischen Volkes.“

Berbandsnachrichten.

Der diesjährige Zeitungsendung liegt für jede Zahlstellenverwaltung eine Kuvert sowie ein Exemplar der Broschüre: „Die Streitjustiz im Ruhrrevier“ bei. Zahlstellen, welche irrtümlich diese Sendungen nicht erhalten, wollen sich melden.

Achtung! Generalversammlung betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zentralwahlkomitees die Wahlergebnisse, Wahlprotokolle, Stimmzettel usw. bis zum 20. März an den unterzeichneten Vorstand einzusenden haben. Bis zu diesem Datum sind auch etwaige Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei der Wahl an uns zu richten. Später eintretende Beschwerden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlkomitee gesucht!

Für den Bezirk Lünen ist die Stelle eines Wahlangestellten zu besetzen. Der angestellende Kollege soll sich besonders der Kleinagitation im Kreis Lüdinghausen widmen. Die Bewerber haben bis zum 23. März 1913 ihren Lebenslauf und einen kurzen Aufsatz über die Aufgaben eines Wahlangestellten beim unterzeichneten Vorstand einzurichten. Aus dem Lebenslauf muß die bisherige Tätigkeit des Bewerbers sowie sein Eintritt in die Bewegung herborghen. Bedingung ist fünfjährige Mitgliedschaft in unserem Verbande und Befähigung in der mündlichen und schriftlichen Agitation.

Der Vorstand. J. A. Dr. H. Neumann.

Achtung! Bezirk Lünen.

Durch Urabstimmung der Mitglieder hat der Antrag der Bezirkskonferenz, einen Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche einzuführen, die erforderliche Zustimmung erhalten. Der Vorstand hat diesem Antrag die statutarisch notwendige Zustimmung gegeben. Die Erhebung des Lokalbeitrages erfolgt ab 1. April d. J. jedes vollzählende Mitglied in derartlicher, diesen Beitrag zu zahlen. Zum Bezirk Lünen gehören die Zahlstellen: Alstedde, Bedinghausen, Bors, Lanstroop-Horstermar, Lüdinghausen, Lünen-Süd, Lünen-Stadt, Niederauen, Nord-Lünen, Oberaden, Elm und Wehrmar.

Achtung! Knappelschaftsälteste!

Kommission Bochum
Sonntag, den 16. März 1913, nachmittags 3 Uhr,
im Bergarbeiterheim in Bochum, Bismarckstraße:

Quartals-Versammlung

Um offizielle und öffentliche Ansprache zu halten. Der Vorstand.

Kommission Essen

Charfreitag, den 21. März, vormittags 9½ Uhr,
im Lokal des Herrn Schonefeld, „Zu den vier Jahreszeiten“, in Essen-Höhen-Aue, am Soesterweg.

Meltesten-Konferenz

Zusageordnung:
1. Bericht des Kameraden Sargeot über die Jubiläums- und Gütekundigen-Berichtigung. 2. Geschäftliches. 3. Berichtliches.
Um offizielle und öffentliche Ansprache zu erhalten. Der Vorstand.

Achtung! Ortsverwaltungen Achtung!

Bezüglich mehrerer Nachfrage haben wir uns

Große Stempelfässer

(Höhenfläche 9-15 cm) angelegt, die wir zum Preise von 75 Pf. pro Stück abgeben. H. Hansmann & Co., Bochum

Vorstand Bochum. Die Feststellung und Bekanntgabe des Resultats der Delegiertenwahl zur diesjährigen Generalversammlung erfolgt am 16. März, vormittags 10 Uhr, im Zimmer Nr. 6 des Bergarbeiterheims in Bochum, Bismarckstraße.

Rechtschutz betreffend.

Achtung! Verbandsmitglieder im Bezirk Spenenberg!
(Aufsuchen in und auf zu bewahren.)

Die Sprechstunde für Rechtschutz finden jeden Dienstag und Freitag, vormittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 5 bis 7½ Uhr statt.

Die Kameraden werden gebeten, genau auf die Tage und die Zeit zu achten, da an anderen Tagen Rechtschutz nicht erteilt werden kann.

Adressenveränderungen.

Gütersfeld. Als erster Vertrauensmann fungiert jetzt Kamerad Johann Schamberger, Bahnhofstraße 8.

Witterungsrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Steuerbeamten unnötige Wege erspart bleiben:

Hocharmark. Vom 10. bis 30. März.

Wülfel I. Vom 25. März bis 10. April. Alle Bücher werden eingezogen.

Overhausen I. Vom 20. bis 31. März.

Wattenscheid I. Vom 15. bis 31. März.

Westenfeld. Im März.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbüches und des Krautenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Lütgendortmund. Leben zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kassierers Fritz Schwarz.

Overhausen I. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats in der Wohnung des Kassierers Josef Neumann, Rolandstraße 114.

Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarke à 10 Pf. gelebt:

Nünen I. Im März.

Volksfondsmarke.

In folgenden Zahlstellen werden Volksfondsmarke gelebt:

Hocharmark. Vom 10. bis 30. März.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage

Bernburg. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Gewerbehause, Schulstraße 17.

Overholz. Jeden dritten Donnerstag im Monat. (Best. u. Volksangabe fehlt.)

Schiederfeld. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kassierers Fritz Schwarz.

Witten I. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats in der Wohnung des Kassierers Josef Neumann, Rolandstraße 114.

Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarke à 10 Pf. gelebt:

Nünen I. Im März.

Volksfondsmarke.

In folgenden Zahlstellen werden Volksfondsmarke gelebt:

Hocharmark. Vom 10. bis 30. März.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

Gaindorf. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Wigand.

Göring. Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Otto Leber, Königstraße 94.

Gütersloh. Abends 5 Uhr, im „Schweizerhaus“, Kirchbergstraße.

Dahlhausen I. Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Schulte-Umborg.

Dahlhausen-Hörstelholz. Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Herrn E. Walgenbach.

Wiedeborn. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Hohe Eiche“, Höttelsgarten.

Friedelsberg. Abends 7 Uhr, im Lokal des Herrn Baumann.

Heiden b. Willingen-Rupprecht. Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn v. d. Burg.

Höingen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokal des Herrn Josef Dogen.

Kirchberg. Nachmittags 2½ Uhr, im Gasthof „Deutsch Haus“.

Königswiese. Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Herrn Haldach.

Leithe. Vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaus.

Meißen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokal des Herrn Friske in Werbeck.

Willingen-Holzhausen. Abends 5 Uhr, im Lokal des Herrn H. Bruns in Heilen.

Niederau. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Alte Jungfern“.

Niederau. Abends 7 Uhr, im Restaurant Wolf in Borneweindorf.

Wölpinghausen. Abends 7 Uhr, im Lokal „Hohenzollern“.

Wolfsburg. Jedes Jahr. Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn H. Böhl.

Wülfrath. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Grotto“.

Wülfrath. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Tal“ in Radevormwald.

Wülfrath. Nachmittags 2 Uhr, im Lokal des Herrn H. Beckmann.

Wülfrath. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn H. Beckmann (s. Heinrichs).

Wülfrath. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Slebe“ des Herrn Martin.

Wünnen I. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokal des Herrn Erdmann.

Wünnen III. Nachmittags 8 Uhr, im Lokal des Herrn Max Schöppner, am Amthaus.

Wünnen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn H. Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.

Wünnen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kneip.